Privilegirte Schlesische Zeitung



№ 153. Breslau, Freitag den 4. Juli. **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

I.

Die Gesetze vom 29. März 1844 haben nach ihrer Publicirung ein eigenthümliches Schicksal gehabt: sie sind gleichsam zum Probirstein der Reife oder Mündigkeit des Preußischen Volkes geworden. Wenn uns ein Gut angegriffen oder entrissen wird, so fühlen wir erst, wie theuer und werth uns der Besitz desselben geworden ist, zumal wenn dieses Gut unser einziges Eigenthum ist. Ein solches Gut war für das preuß. Volk die volle Unabhängigkeit des Richterstandes; wäre der Angriff auf dieselbe spurlos und ohne Opposition vorübergegangen, so würde dies als Beweis gegolten haben, daß das Volk noch nicht zum Bewußtsein dieses Gutes gelangt sei — ein gelegener Beweis wenigstens für diejenigen, denen die Unmündigkeit des Volkes nothwendig scheint zur Erreichung ihrer egoistischen Zwecke. Aber selten hat sich wohl eine so allgemeine Uebereinstimmung kundgegeben, als über die traurigen Consequenzen, welche aus den Gesetzen vom 29. März v. J. für die Unabhängigkeit des Richterstandes hervorgehen: wenige Gesetze mögen auf alle Klassen der Staatsbürger einen so schmerzlichen Eindruck gemacht haben, als die eben erwähnten. Unsere Leser kennen das Simon'sche Werk über diese Gesetze; sie mögen sich gleich uns gegen seine Behauptung: „Der preuß. Richter kann fortan ohne richterliches Erkenntniß kassirt, degradirt und zur Strafe versetzt werden; er kann sogar ohne alles Strafverfahren aus dem Amte entfernt werden“ — ich sage, sie mögen sich gegen diese Behauptung gesträubt haben, aber die Behauptung blieb nicht ohne Beweis, und dieser Beweis war streng logisch, klar und überzeugend. Sie haben auch die Berichtigungen und Widerlegungen dieser Behauptung gelesen — aber ihre Ueberzeugung wurde dadurch nicht erschüttert, vielmehr noch befestigt.

Sie blieben nicht aus — diese Widerlegungen; gegen den ersten von Simon über diese Gesetze geschriebenen Artikel in der Schles. Ztg. vom 28. Mai v. J. erschien eine Berichtigung des Herrn Justizminister Mühler; sie wurde von Simon in der Schles. Ztg. vom 2. Juli widerlegt; seinem ersten Aufsatze sollten noch mehrere folgen — doch war der Kampf in den Zeitungen für Simon schwierig, für seine Gegner leicht. „Sechsmal — sagt er S. 239 der neuen Auflage*) seines Werkes — mußte dieser wenigen Artikel wegen der Zeit raubende und kostspielige Weg an das Ober-Censurgericht zurückgelegt werden.“ Wir wollen — fügt er bei dieser Gelegenheit hinzu — nur eine Frage stellen: ist auch der redliche und uneigennützige Eifer für das als Wahrheit und Recht Erkannte immer stark genug, solche gehäufte Hindernisse zu überwinden? Und eine Bemerkung hinzufügen. Wenn Vorwürfe, wie sie in einer (S. 235 näher angegebenen) Verfügung des Censors enthalten, von Männern hingenommen werden müssen, die das tiefe Bewußtsein haben, in innerlichster Theilnahme an dem Wohle und Wehe des Vaterlandes Keinem zu weichen, die ferner ein volles Bewußtsein dessen haben, was sie innerhalb ihres wissenschaftlichen Bereiches schreiben: so liegt darin — Alle, die je in gleicher Lage waren, werden in gleicher Art fühlen — eine tiefe, eine bittere, persönlichste Kränkung, eine Kränkung, die freilich nicht von jenem Beamten ausgeht, der die Censur nach seinem besten Wissen ausübt — sondern von jener unnahbaren Uebermacht, von dem Institute der Censur an sich. — Das Gesetz kränkt!! Das Gesetz, welches die Hände bindet, ehe denn gesündiget, die Hände der besten Staatsbürger gleich denen des Verbrechers.“

Simon verließ daher den durch die Censur für ihn ungleich gewordenen Kampf; er schrieb sein Werk, das in der kürzesten Zeit überall die lebhafteste Beistimmung fand: Wissenschaft, Muth und Gesinnung werden vom Volke wenigstens selten verkannt. Im Februar dieses Jahres traten die Provinzial-Landtage zusammen; die öffentlichen Blätter meldeten, daß aus allen Theilen der Monarchie von allen Ständen Petitionen um Rücknahme der Gesetze vom 29. März oder für die Unabhängigkeit des Richterstandes an die Landtage gelangten. Die Presse hatte sich mit seltener Einstimmigkeit für die Simon'sche Ansicht der aus diesen Gesetzen hervorgehenden Consequenzen erklärt; in diesem Punkte gab es weder liberale, noch servile Blätter, weder gute noch schlechte Presse; die Zeitschriften aller Farben und Partheien waren für das höchste Gut des preußischen Volkes, auf welchem die persönliche Freiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Staatsbürger vorzugsweise beruht, in die Schranken getreten. Auch einzelne selbstständige Schriften erschienen über diesen Gegenstand, so von Schlöffel, Young und Fahne; sie stimmten mit Simon überein. Da mußte wohl oder übel auch von der andern Seite etwas geschehen. Der Censor der Königsb. Allgemeinen Zeitung, Herr Stadtgerichts-Direktor Reuter ertheilte sich selbst das Imprimatur für einige gegen das Simon'sche Werk gerichtete Artikel, deren einer vom Ministerium des Innern in lithographirten Abschriften den Zeitungen zur Aufnahme zugesendet wurde. So waren wir so glücklich, ihn auch in unsern beiden Zeitungen zu lesen; sonst wäre dieses Geistesprodukt für uns verloren gegangen, da die Königsb. Allg. Ztg. fast gar nicht in Breslau gehalten wird; wir würden den Verlust dieses Artikels aufrichtig bedauert haben, da wir bei dem hohen Interesse, welches uns diese Gesetze seit ihrer Publikation erregt haben, fern von aller Einseitigkeit mit Vergnügen auch die gegnerische Ansicht vertheidigen hören. Die darauf gefolgte Widerlegung des Frhr. von Amstetter ist gewiß bei unsern Lesern noch in gutem Andenken; sie verdanken wir dem Königsberger Artikel. Außerdem aber wurde, nachdem die Landtage bereits mehrere Wochen versammelt waren und somit die Berathung über jene erwähnten vielfachen Petitionen bevorstand, den einzelnen Landtags-Deputirten durch die Landtags-Commissarien eine ministerielle Denkschrift übergeben, welche den Titel führt: „Kurze Beleuchtung der Schrift: die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.“ Simon sagt darüber S. 244 der 2. Auflage: „Das Ministerium hat erst nach Verlauf einiger Monate auf die Schrift (die preußischen Richter u. s. w.) geantwortet; es ist also mit vollem Fuge anzunehmen, daß die Antwort keine in Eil entworfene ist. Den Ministerien steht eine Fülle geistiger Kraft in ihren zahlreichen Beamten, steht die Benutzung von Materialien, die dem Dritten unzugänglich — die Berathungen jener Gesetze durch alle Stadien der Gesetzgebung — zu Gebote, und man kann auf Grund aller dieser Umstände mit Sicherheit annehmen: Was sich im Interesse der Gesetze vom 29. März 1844 sagen läßt, was dazu dienen kann, jene (Simon's) Schrift gründlich zu niederlegen und als unrichtig in Auffassung und Durchführung der Frage darzustellen, das ist in der ministeriellen Denkschrift widergelegt worden.“

Und welches war die Antwort der Landtage auf diese ministerielle Denkschrift? Die Landtags-Deputirten sind Grundbesitzer; die Hälfte derselben, in einzelnen Provinzen einige mehr oder weniger, wird aus dem Ritterstande gewählt; der Mehrzahl nach neigen sie sich den conservativen Principien zu; es sind keine jungen Männer — zehnjähriger Grundbesitz wird zur Wahl erfordert; sie haben nicht nöthig nach Popularität zu streben, sie streben auch nicht darnach — großen Theils sind die Wünsche des Volkes den Anträgen der Landtage vorausgeeilt; die ihnen eingereichten Petitionen prüfen sie mit großer Ruhe und Mäßigung. Was war ihre Antwort auf die ministerielle Denkschrift? Simon theilt sie S. 363 in folgenden Worten mit: „Die sämmtlichen östlichen Provinzen der Monarchie — deren Halbscheid fast nach Einwohnerzahl und Flächeninhalt — die Provinzen Preußen, Schlesien und Posen, welche die Segnungen, die aus unserer althergebrachten Institution eines freien, unabhängigen und daher edlen Richterstandes entspringen, zwiefach im Bewußtsein tragen durch die Anschauung der Zustände im nachbarlichen Osten: sie haben mit seltenster und früher in der Geschichte der preußischen Landtage schwerlich schon vorgekommener Einstimmigkeit — in allen drei Provinzen waren nur zwei Abgeordnete anderer Meinung — den Antrag gestellt, die Gesetze vom 29. März 1844, soweit sie die Richter betreffen, wiederum aufzuheben. In diesem Resultate schlossen sich an die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz, diese mit 78 gegen 2 Stimmen. — — Somit haben die Rheinprovinz, Preußen, Schlesien, Posen und Westphalen, mithin weit über zwei Drittheile der gesammten Monarchie und zwar die in politischem Bewußtsein unläugbar obenanstehenden Theile des Staates die Aufhebung dieser Gesetze so allgemein für nothwendig gehalten, daß auf den erstgedachten vier Landtagen nur vier Personen waren, welche nicht dieser Ansicht gewesen, und es hat sich nicht minder in den andern Provinzen eine bedeutende Stimmenzahl in derselben Weise ausgesprochen. Wären die Deputirten der acht Provinzial-Landtage mithin auf einem Reichstage versammelt gewesen: der Reichstag hätte den Antrag auf Zurücknahme jener Gesetze mit der überwiegendsten Stimmenmehrheit beschlossen. Es giebt bis jetzt neben der Verfassungs- und Censurfrage keine fernere im preußischen Staatsrechte, rücksichtlich deren in den ein und zwanzig Jahren des Bestehens der preußischen ständischen Institutionen eine gleiche Einstimmigkeit der verschiedenen Provinzial-Landtage eingetreten wäre. Die öffentliche Stimme des Landes hat zwei Organe: die Presse, die Landstände. Das Land hat sein Urtheil gesprochen.“

Wir brauchen nach diesen Worten des Verfassers wohl kaum hinzuzufügen, daß auch seine Ansicht über diese Gesetze vollkommen dieselbe ist; zwar giebt er S. 126 einen unbedeutenden Irrthum zu, nämlich daß dem Justizminister die Befugniß, die Entscheidung der Sache einem andern Gerichte zu übertragen, nicht allgemein (wie in der 1. Ausg.) sondern nur in Betreff der Oberrichter, nicht auch in Betreff der Unterrichter, beigelegt ist — dafür wird in einem neu hinzugekommenen Abschnitte (S. 153—155) bewiesen, „daß die Provinzial-Dienstbehörde und der Justizminister das Recht erhalten haben, Amtsverbrechen der Richter zu aboliren.“ Die ministerielle Denkschrift theilt der Verf. S. 258—280 vollständig mit und läßt ihr eine treffende Widerlegung in allen einzelnen Punkten zu Theil werden (S. 280—360). Hierüber müssen wir den Leser auf das Werk selbst verweisen; der Raum gestattet uns nicht auf das Einzelne einzugehen. In einem zweiten Artikel werden wir auf das gegen Herrn von Kamptz gerichtete Nachwort zu sprechen kommen.

*) Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von Hainrich Simon, königl. preuß. Stadtgerichts-Rathe. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem zweiten Theile: die ministerielle und sonstige Kritik, deren Prüfung und die Entscheidung des Landes. Nebst einem Nachworte an den Herrn Staatsminister v. Kamptz. Leipzig. Druck und Verlag von Otto Wigand. 1845.

Inland.

Berlin, 2. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prinzen August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Dänemark sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath Dr. Beuth, ist von Magdeburg, und der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, v. Stockhausen, von Breslau hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant nnd Commandeur des Kadetten-Corps, v. Below, ist nach Wahlstatt von hier abgegangen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major v. Stockhausen, Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, die Anlegung des von des Königs von Würtemberg Majestät ihm verliehenen Friedrichs-Ordens; dem Obersten zur Disposition, Freiherrn v. Zedlitz, die Annahme des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Löwen-Ordens; dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen v. Schlieffen, des ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des königl. würtembergschen Ordens der Krone; so wie dem Major Baron von Buddenbrock, aggr. dem 1sten Garde-Regiment zu Fuß, des von des Kurprinzen Mitregenten von Hessen königl. Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des Löwen-Ordens zu gestatten.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

25 71 82 89 142 251 354 376 441 542 545 563
601 607 626 628 669 679 687 688 699 734
751 752 759 795 817 873 886 900 943 1017
1029 1068 1087 1092 1113 1115 1156 1157
1172 1228 1246 1287 1320 1341 1348 1358
1440 1476 1477 1479 1580 1590 1608 1637
1642 1699 1732 1764 1784 1815 1834 1837
1841 1856 1869 1875 1900 1909 1921 1953
1956 1991 2008 2021 2099 2127 2162 2173
2127 2162 2173 2193 2270 2274 2291 2310
2350 2372 2381 2415 2499

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. October d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin den 1. Juli 1845.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Mayet. Wentzel.

*** Berlin, 1. Juli. — Die Ausweisung der Herren v. Itzstein und Hecker war, verdrängt von Angelegenheiten, die unsere Landesverhältnisse selbst betreffen, bereits im Tagesgespräch etwas in den Hintergrund getreten. Allein die Nachricht, daß sich auch von hier aus eine Anzahl von Personen zur Absendung einer Adresse veranlaßt fühlt, machte diese Angelegenheit von neuem auftauchen. Man nennt hier eine lange Reihe von Namen, die bereits den Entwurf zu einem solchen Sendschreiben an die gedachten beiden Badener Herren unterzeichnet haben. Es sollen sich auch einige Beamte des Staats und der Commune und namentlich auch einige bei gelehrten Instituten und wissenschaftlichen Gesellschaften angestellte Männer darunter befinden. Was nun die erwartete Aufklärung von Seiten unseres Gouvernements über die getroffene Maßregel anbetrifft, so wurde uns von wohlunterrichteten Leuten erzählt, es habe die großherzogl. badensche Regierung um so dringender eine Erklärung des Sachverhältnisses verlangt, als zu erwarten wäre, daß in der Kammer die Sache zur Sprache käme und von einem oder dem andern Abgeordneten, vielleicht auch von der ganzen Versammlung dem Regierungs-Commissarius Fragen über deshalb gemachte Schritte vorgelegt werden dürften. Unter diesen Umständen wird sich wahrscheinlich auch unsere Regierung darauf beschränken, auf dem gedachten Wege eine Verlautbarung ihrer Gründe zu machen. — Schon in einem frühern Schreiben deuteten wir darauf hin, daß die unter dem Namen der Lichtfreunde zu einer Gesellschaft vereinigten Protestanten und ihre Sache eine immer größere Ausdehnung zu erhalten scheint. Hier in Berlin vermehrt sich ebenfalls, wie wir hören, die Anzahl der Personen sehr, welche an den dieser Sache geltenden sich vorbereitenden Versammlungen Theil zu nehmen wünschen. In Halle und Magdeburg, sowie in vielen andern Städten der Provinz Sachsen finden die Prediger Uhlich und Wislicenus eine lebhafte Theilnahme an ihren Angelegenheiten, die einer und derselben Sache gilt. Unter solchen Umständen begleitet man im Publikum die Ernennung des Geh. Ober-Justizraths Göschel zum Consistorial-Präsidenten in der Provinz Sachsen mit um so größerer Aufmerksamkeit, da es sehr wohl bekannt ist, daß dieser Staatsbeamte keineswegs ein Anhänger eines philosophischen Reinigungsprozesses ist, der jetzt so viel zur Sprache kömmt. — In politisch-merkantilischer Beziehung erregt ein Memoire Aufmerksamkeit, das von einem der Herren Bevollmächtigten des Zollvereins abgefaßt ist und in vielen Abschriften circulirt. Es sucht die Nothwendigkeit des Schutzsystems und die Veränderung des Zolltarifes auseinander zu setzen. Man zweifelt daran, daß es eine vorbereitende Stimme zu den Unterhandlungen und Beschlüssen des nahen Zollcongreß in Carlsruh ist, die in manchen Beziehungen namentlich von den westl. Vereinstaaten und im Interesse unserer Rheinprovinz große Bevorwortung finden wird.

≏ Berlin, 1. Juli. — An der definitiven Feststellung der Landtagsabschiede wird fortwährend fleißig gearbeitet und berathen, so daß man deren Veröffentlichung noch in diesem Monat erwartet. Ueber den muthmaßlichen Ausfall derselben weiß man jedoch im Publikum nichts Bestimmtes und ist natürlich um so mehr auf das Resultat gespannt, als viele der von den Ständen gemachten Anträge und eingereichten Bitten, mit den Wünschen der gebildeten und denkenden Klassen übereinstimmen. So viel glaubt man aber mit Sicherheit hoffen zu dürfen, daß am Schlusse dieses oder Anfangs des künftigen Jahres die Ausschüsse wieder werden berufen werden, um denselben sehr wichtige Gesetze und andere Maßnahmen zur Begutachtung vorzulegen. Auf diese Weise würde die Regierung die Initiative ergreifen, ohne den ständischen Beirath zu entbehren, der immer zu einer gründlichen und vielseitigen Besprechung der legislatorischen Arbeiten zu führen pflegt. — Einen tiefen Eindruck hat hier die allgemein verbreitete und geglaubte Nachricht hervorgebracht, daß die Protestation der Kammergerichts-Referendarien gegen ihren Collegen Stieber vom Collegium bei dem Justizminister bevorwortet worden ist. Der Fall ist so ungewöhnlich, daß man allgemein mit großer Spannung der Entscheidung entgegen sieht. — Dr. Dronke hat auf seine Vorstellung von dem hiesigen Polizei-Präsidium eine abschlägliche Antwort erhalten, worin ausgeführt ist, daß er ein hessischer Unterthan sei und als solcher sich auch bei der Militair-Aushebung gerirt habe. Derselbe hat sich jedoch auch hierbei nicht beruhigt, sondern um eine Nachfrist gebeten, Theils um seine Eigenschaft als Preuße nachzuweisen, Theils um den Recurs bei dem Ministerium des Innern ergreifen zu können. — Die Haltung unserer Börse war am gestrigen Ultimo besonders fest; Geld war zu den Börsengeschäften reichlich vorhanden, aber desto mehr stockt es im Hypotheken-Verkehr. Ganz gute Obligationen sind, sobald sie nicht zur ersten Stelle eingetragen stehen, nicht anders als mit Verlust, und nur nach vielen Weitläufigkeiten zu begeben.

Posen, 27. Juni. (D. A. Z.) Unserer hohen Geistlichkeit soll es gelungen sein, ihren lange gehegten Wunsch, das hiesige Priesterseminar zu einer förmlichen katholisch-theologischen Fakultät erweitert zu sehen, in Erfüllung gebracht zu haben. Das wäre, wenn es sich bestätigen sollte, für den Klerus in unserer Provinz ein Ereigniß von der allerhöchsten Bedeutung, denn von dem Augenblicke an, wo unsere jungen Theologen nicht mehr die Universitäten zu Breslau und Bonn beziehen dürfen, und das wird dann der Fall sein, werden wir wieder ausschließlich streng orthodoxe Geistliche erhalten, die alle freiere Forschung von vornherein verwerfen.

Stettin, 24. Juni. (Aach. Z.) Der König unterhielt sich bei seiner Anwesenheit mit allen auf dem Schlosse Anwesenden, namentlich sprach er längere Zeit mit unserem Oberbürgermeister, und gab sein Mißfallen über die zwischen ihm und den Stadtverordneten eingetretenen Zerwürfnisse zu erkennen und zugleich, daß, wenn der Oberbürgermeister in seinem Amte verbleiben, er dafür sorgen wolle, daß die Mißstimmung gehoben, alles wieder in das frühere Geleise gebracht werden solle. Der Oberbürgermeister dankte für die königliche Vermittelung, denn gänzlich beseitigt würden die Zerwürfnisse nie werden, es würden dennoch bei verschiedenen Gelegenheiten Schraubereien zum Vorschein kommen, er halte es daher fürs Angemessenste, auszuscheiden. Wahrscheinlich werden die Stadtverordneten dem Könige in einer Adresse von ihrer Handlungsweise gegen den Oberbürgermeister, worin sich ein würdiges und gerechtes Benehmen ausgesprochen, Rechenschaft ablegen, daß sie gehandelt haben, wie es ihre Pflicht, namentlich der Bürgerschaft gegenüber, erheischte.

Halle, 24. Juni. (Köln. Z.) Mehrere Blätter haben bereits über Haussuchungen berichtet, welche bei hiesigen Studenten Statt fanden. Ueber diese Haussuchungen liegt dem akademischen Senate jetzt eine Beschwerde derjenigen Studenten vor, welche bei derselben persönlich nicht betheiligt sind. Man verlangt in derselben zu wissen: 1) auf welche Gründe hin eine solche Maßregel in Anwendung gebracht werde, und ob der Betheiligte verlangen könne, dieselben zu erfahren (bisher wurden die Gründe weder nachträglich angegeben, noch konnte man überhaupt wissen, welche vorhanden waren, da Untersuchungen mit Beschlagnahme der Papiere begonnen wurden, die später in der Regel zu gar keinem Resultate führten. Die Betheiligten sind, ohne ihnen aus ihren Schriften irgend etwas beweisen zu haben, auf bloßen „Verdacht" bestraft worden); 2) auf welche Papiere sich das Recht der Beschlagnahme erstrecke (man hatte in letzter Zeit auch Familienbriefe versiegelt); 3) welcher bestimmten Universitätsbehörde die Anordnung von Haussuchungen übertragen sei (der Prorektor hatte dieses Mal nicht um dieselben gewußt, woraus die „Aachener Zeitung" auf einen „eigenthümlichen Rechtszustand hiesiger Universität" schließen zu können glaubte); 4) wer allein das Recht habe, die Papiere einzusehen, und ob derselbe zur Discretion verpflichtet sei (außer dem Universitätsrichter, dem Secretär und dem Actuarius werden in Halle sogar die Pedelle benutzt, um darüber zu entscheiden, welche Papiere versiegelt und welche als unverdächtig zurückgelassen werden sollen); 5) ob der betreffende Beamte die Verpflichtung habe, über die Papiere gleich bei der Beschlagnahme ein Verzeichniß für den Eigenthümer anzufertigen (was bisher nicht geschehen); 6) ob die Papiere sämmtlich oder nur zum Theil und bis zu welcher Zeit zurückgegeben werden müssen (im März versiegelte Papiere sind noch immer nicht zurückgegeben); 7) welche Rechtsmittel dem Betheiligten im Falle eines etwaigen Mißbrauches der für solche Fälle gesetzlichen Bestimmungen zu Gebote stehen. Dies ist der Kern dieser Eingabe. Schon früher hatten die hier studirenden Ungarn sich vermittelst des österr. Gesandten bei dem Minister Eichhorn über den hiesigen Regierungs-Bevollmächtigten beschwert. Der Gesandte schrieb ihnen alsbald zurück, daß derselbe von Sr. Excellenz bereits eine „Weisung" erhalten habe. So eben erfahren wir noch, daß auch auf andern Universitäten, z. B. in Leipzig und Tübingen — jedoch nur gegen Studenten, welche früher in Halle studirten, und ausschließlich auf Veranlassung des halle'schen Universitätsgerichtes — demagogische Untersuchungen angeordnet sind, die zum Theil auch mit Haussuchungen begonnen wurden.

Bonn, 25. Juni. (Barm. Z.) Der Minister des Unterrichts hat für die Studenten unserer Universität eine Verordnung erlassen, die großes Aufsehen erregt. Die Verordnung bestimmt nämlich, daß zu einer Reise erst eine Erlaubniß nachgesucht werden müsse; die Unterlassung könne mit einer Disciplinarstrafe bis zu 3 Tagen Carcer bestraft werden. Offenbar ist, daß hierdurch dem Versäumen von Vorlesungen gesteuert werden soll, welches nothwendiger Weise durch Reisen im Laufe des Halbjahrs stattfinden muß; zugleich aber scheint mit jener Bestimmung ein zu auffallender Schritt gethan zu der Umwandlung der Universitäten in bloße Schulen, als daß nicht der Ministerialerlaß mit Mißvergnügen hätte aufgenommen werden sollen.

Köln, 28. Juni. (Köln. Z.) Der Dombau-Vereins-Vorstand hat zu dem Bau des nördlichen Quer- und Seitenschiffs abermals 30,000 Thlr. überwiesen. In der Versammlung des Vorstandes vom 20. Juni wurde eine Dankadresse an den Kaiser von Oesterreich beschlossen. Die Einnahme des Vereins für den Juni betrug 7764 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., so daß im Ganzen bereits 135,298 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. eingenommen worden sind. — (Westph. Merk.) Unser Stadtrath ist seinem Versprechen nachgekommen und hat einen ausführlichen Bericht über das Stadtbudget mit einzelner Nachweisung für alle Ansätze bekannt gemacht. Die Gesammtausgabe ist auf 180,851 Thlr. festgesetzt worden. Unter den Einnahmen sind die Hauptposten Krahn-, Waage- und Werftgebühren 48,000 Thlr., Zuschlag zur Grundsteuer 23,000 Thlr., Zuschlag von 30 pCt. zur Mahl- und Schlachtsteuer 35,000 Thlr., außerdem noch ein Zuschlag von 20 pCt. auf die letztere Steuer zur Schuldentilgung. — Am 25. Juni ist in Düren die neue evangelische Kirche feierlich eingeweiht worden.

Deutschland.

Ω Von der Elbe. Dem neuesten, zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Durchsuchungs-Vertrag scheint die deutsche Presse nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, die derselbe augenscheinlich verdient. Frankreich wird nun künftig zur Unterdrückung des Sklavenhandels eine eben so starke Kreuzer-Flotte als die englische an der westafrikanischen Küste unterhalten und auf diese Weise von aller und jeder brittischen Durchsuchung befreit bleiben. Dagegen werden alle deutsche Schiffe nach wie vor der Kontrole der Engländer unterworfen sein und manche Härte und Willkühr, wie wir sie schon erlebt haben, gegen den deutschen Handel in so entfernten Gegenden nicht ausbleiben. Diese prekäre Stellung der deutschen Schifffahrt ist von um so größerer Bedeutung, als der Handel nach China, Brasilien und selbst dem westlichen Afrika, für Deutschland eines großen Aufschwungs fähig ist. Wenn auch der Durchsuchungs-Vertrag, der in philantropischer Beziehung gewiß gut gemeint war, zu den vollendeten Thatsachen gehört und eine gänzliche Aufhebung desselben schwerlich herbeizuführen sein dürfte, so glauben wir dennoch, daß durch nachträgliche Unterhandlungen und Zusätze solche Sicherheitsmaßregeln getroffen werden können, wodurch unsre Rheder und Kaufleute mehr Muth erhalten, um auch jene entfernte Gegenden fleißig zu befahren. Da die Engländer stets behauptet haben, daß sie ihre Kreuzer-Flotte nur behufs der Unterdrückung des Sklavenhandels, und nicht um ihre kaufmännische Verbindungen auf Kosten der andern Nationen übermäßig auszudehnen, unterhalten, so werden sie wohl auch die Aufnahme deutscher Bevollmächtigter auf ihre Schiffe zulassen. Unser Vorschlag geht daher dahin, daß sich der Zollverein mit dem österreichischen Kaiserstaate darin vereinigen möchte, daß jeder Kontrahent vierzehn Kommissarien nach dem westlichen Afrika sendet, so daß auf jedem englischen Kreuzer ein deutscher Bevollmächtigter sich künftig befinden würde. Bei einer solchen Einrichtung müßte dann der Grundsatz, wie sich von selbst versteht, gestellt werden, daß jedes Schiff, welches eine deutsche Flagge führt, nur in Gegenwart eines deutschen Kommissarius, der streng auf die Beobachtung aller Förmlichkeiten zu halten hätte, durchsucht werden dürfte. Zu deutschen Kommissarien könnten diejenigen jungen Leute, welche auf den einheimischen Navigationsschulen ihr Examen mit Auszeichnung bestanden haben, verwendet werden, wodurch sie Gelegenheit finden würden, nicht allein ihrem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten, sondern auch sich mannigfache Kenntnisse im Welthandel, der uns bei der gedrückten Lage der deutschen Industrie so noth thut, zu erwerben. Es ist nicht

zu leugnen, daß der deutsche Zollverein für die freie und sichere Bewegung des vaterländischen Handels bis jetzt beinahe gar nichts gethan hat. Unsere herrliche Ströme sind noch immer mit Zöllen so stark belegt, daß viele Industrie-Zweige, welche, wie die Spinnereien, die ersten Produkte beziehen oder versenden müssen, gar nicht aufkommen können. Diese Erleichterung verbunden mit guten Kredit-Gesetzen sind, unserer Meinung nach, viel mehr geeignet, unsere Industrie zu kräftigen als noch so hoch gespannte Grenzzölle, die man wohl hauptsächlich nur deshalb fordert, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, diese lähmenden innern Fesseln abzuwerfen.

Dresden, 29. Juni. (D. A. Z.) Am 27sten wurden die vier Ober-Kanoniere beerdigt, welche bei der Pulver-Explosion verunglückten; man wird es aber kaum glauben, daß ein evangelischer Pfarrer an dem Grabe sagen konnte: „die Verdammten müssen in der Hölle brennen, ihr mögt es glauben oder nicht, diese hier aber haben die Qualen des ewigen Feuers schon hier auf Erden überstanden und werden jetzt eingehen zum ewigen Leben!"

Leipzig, 26. Juni. (Fr. J.) Die Klagen über den Censor und medizinischen Professor Neubert steigern sich täglich. Es wird aber auch hier bald nicht mehr möglich sein, eine Zeitschrift mit Original-Correspondenz herauszugeben, da Neubert fast nichts drucken läßt, was wie eine Neuigkeit aussieht, ohne die Quelle oder wohl gar den Einsender zu verlangen.

Leipzig, 26. Juni. (Fr. J.) Die deutsch-katholische Bewegung macht die besten Fortschritte; ihre Anhänger mehren sich; ein Verhältniß mit Frankreich ist durch Abbé Laverdet angeknüpft, der, Prediger einer Gemeinde zu Paris, nach der französischen Revolution einer der Anreger der Ideen war, welche jetzt in Deutschland so mächtigen Anklang gefunden. Er hat an Ronge und Czerski zwei Exemplare des Glaubensbekenntnisses geschickt, welches damals von vielen Gemeinden in Frankreich angenommen wurde und in den Grundzügen mit dem der Deutsch-Katholiken übereinstimmt. Diese Verbindung kann sehr bedeutsam werden; sie kann zu einer allgemeinen Schilderhebung gegen Rom führen. Der Uebertritt Theiner's wird nicht weniger der neuen Kirche die wesentlichsten Dienste leisten. Es sollen von Leipzig die geeigneten Schritte gethan werden, um auf unserer Universität einen Lehrstuhl zu errichten, was, wenn einmal die Anerkennung erfolgt sein wird, nicht zu bezweifeln ist, und man hofft als ersten Professor diese theologische Berühmtheit zu gewinnen.

Aus Baden, 26. Juni. (Magd. Z.) Die Wichtigkeit der Schrift des Prof. Dr. Schreiber, betitelt: „Das Prinzip der deutsch-katholischen Kirche" (Jena bei Fromann) tritt immer mehr hervor und macht es wünschenswerth, daß dieselbe recht zahlreich verbreitet werde. Der Erzbischof von Freiburg hatte in seinem Antwortschreiben an Dr. Schreiber vom 31. März d. J. der deutsch-katholischen Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie eine prinzipienlose Sekte sei. Dagegen stellt der Verfasser, dem leider nicht einmal Privatissima in seinem Hause gestattet worden, als das Prinzip der neuen Kirche religiös-sittliche Vereinigung der deutschen Nation auf, welche auf jedem andern Wege unmöglich sei. Der Kirchen- und Nationalfrieden kann nimmermehr auf dem Wege der Aufklärung und Wissenschaft, noch auf dem der bürgerlichen Gesetzgebung, noch durch die Begünstigung der materiellen Interessen gewonnen werden, sondern allein durch eine selbstständige, mit der Gesammtentwickelung zeitgemäß fortschreitende National-Kirche, unbeschadet ihrer weltbürgerlichen Allgemeinheit. „Während die Regierungen nicht recht wissen, was sie mit den von Rom sich lossagenden Gemeinden machen, ob sie dieselben gewähren oder gar anerkennen sollen", — sagt unser neuestes „Evangelisches Kirchenblatt" — inzwischen aber ihnen in Preußen der Gebrauch der evangelischen Kirchen untersagt wird, so ist eine so warme und klare Erörterung der Sache und des Prinzips der deutsch-katholischen Kirche wohlthuend und zeitgemäß, um die Deutschen über ihre wahrhaften Interessen aufzuklären, die so oft hintenangesetzt und mit Füßen getreten werden. Sehr beachtenswerth ist die Warnung, daß man durch dialektisches Unterscheiden und sentimentales Idealisiren das römische Kirchenthum mit dem ausschließlichen Katholizismus mit dem ältesten und reinsten Christenthum und sogar mit dem Reiche Gottes selbst verwechselt. Dadurch werden manche Protestanten geblendet, manche Katholiken zu Zelotismus und zur Verketzerungssucht gespornt.

Stuttgart, 27. Juni. (S. M.) Der traurige Akt der Hinrichtung der Giftmischerin Rudhart ist heute vor sich gegangen. Vor 5 Uhr setzte sich der Zug vom Rathhaus aus in Bewegung; sie saß in einem offenen Gefährt mit zwei Geistlichen. Ein Theil der Beamten und die Stadtreiter waren zu Pferde; in weiteren Wagen folgten die übrigen Beamten und die Gerichtsbeisitzer. Mit festem Schritte bestieg die Unglückliche das Schaffot; die Hinrichtung geschah schnell und ohne Fehl: um 6 Uhr Morgens lag das Haupt bereits. Eine Stimme, die sich sofort im Publikum wiederholte, rief „Halt! Halt!" gerade ehe der Kopf fiel, und so starb denn die Unglückliche mit der letzten Täuschung, als wäre sie begnadigt. Nachher betrat ein Geistlicher das Schaffot und hielt eine eindringliche Rede an das Volk. Die Zahl der Anwesenden war groß; doch die Haltung ruhig und ernst.

Aschaffenburg, 28. Juni. — Gestern Nachmittag ist der Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock dahier eingetroffen. Heute wird derselbe Audienz bei unserm König haben.

Oesterreich.

Wien, 25. Juni. (L. Z.) Leider zeigt sich in Ungarn die Gefahr einer Rinderpest, nachdem der böhmische Bauer nur erst von dieser Landplage befreit worden ist. Die ärztliche Commission, welche in Prag unter Zuziehung mehrerer auswärtiger Notabilitäten Beobachtungen sammelte, um Schutz- und Heilmittel gegen diese Krankheit zu finden, hat, wie es heißt, ihren Schlußbericht erstattet. Reinlichkeit und regelmäßiges Futter sind und bleiben die besten Mittel gegen die Noth in den Ställen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 24. Juni. (Spen. Z.) Gegenwärtig, wo die Umtriebe der Jesuiten auf mehreren Punkten unsers Welttheils wieder so große Aufregungen bewirken, dürfte nachstehende Skizze über ihr einstiges Verfahren im Königreich Polen, welche uns der ehemalige Rector der Krakauer Universität, Kollonaty, in seinem Werke „Cultur-Geschichte Polens unter der Regierung König Augusts III. von 1750 bis 1764" giebt, nicht ohne Interesse sein. „Wie überall," sagt unser Verfasser, „so war auch hier der Hauptzweck des Ordens, sich zu bereichern und zu herrschen; hauptsächlich sahen sie es dabei auf geistesschwache, reiche Frauen ab. So schmeichelten sie sich bei der Gräfin Firley, der Besitzerin der Grafschaft Trezyn unweit Krakau, ein. Angelockt durch den ungeheuern Reichthum der sehr frommen Wittwe, wußten sie sehr bald ihr zartes Gewissen zu umgarnen. Ein Pater des Ordens wurde Beichtvater der Gräfin und betete mehrere Stunden täglich mit ihr in der düstern Kapelle des alten Schlosses. Die irdischen Geschäfte welche, bei der Größe der Grafschaft bedeutend waren und von der Gräfin bisher selbst besorgt wurden, fand der Beichtvater für ihr himmlisches Wohl hindernd. Er wußte die fromme Dame dahin zu bringen, daß sie ihn selbst dringend anflehte, sie von dieser irdischen Unbequemlichkeit zu befreien, um ganz ihrem Seelenheil zu leben. Nach einigem Zögern übernahmen einige im Schlosse sich aufhaltende Jesuiten dieses ihnen erwünschte Geschäft. Nun war die Gräfin, die reiche Grafschaft mit allen ihren Einkünften, in der Hand des Ordens Jesu. Die fromme Beterin fand sich dabei belohnt, sie hatte Visionen, sie pflog mit Heiligen Umgang, von Zeit zu Zeit erschien der heilige Aloysius und Kostka, die mit ihr zu Abend speisten und andere Kurzweil trieben, und sie hielt das für himmlische Süßigkeiten. So heimlich nun auch die Jesuiten dieses Gaukelwerk trieben, so ward es dennoch in der Gegend ruchbar. Die Familie fürchtete, die Wojewodin möchte ihr Vermögen den Jesuiten verschreiben. Ein Bettelmönch übernahm es, ihr die Augen zu öffnen. Er schlich sich, mit zwei gewaltigen goldenen Schlüsseln in der Hand, in das Schloß und erschien scheltend im Saale, als er gerade die Wojewodin mit den Heiligen tanzen sah. Diese bekannten im ersten Schreck, daß sie verkappte Jesuiten wären, wurden entlarvt und noch in derselben Nacht vertrieb die erstaunte Gräfin alle Jesuiten aus ihrem Schlosse, das sie aber aus Schaam nie wieder verließ.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. — Die Deputirtenkammer votirte gestern das Budget des Finanzministeriums. In der heutigen Sitzung stellte bei der Berathung über die Fonds für die Ehrenlegion Herr Havin den Antrag, die Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion sollten fortan mit Angabe der Motive jedesmal in dem Moniteur veröffentlicht werden. Es wurde dieser Antrag mit 125 Stimmen gegen 109 verworfen. Die Kammer genehmigte darauf mit 137 Stimmen gegen 132 ein Amendement des Herrn Manuel, nach welchem die Verleihungen (ohne Angabe der Motive) im Moniteur angezeigt werden sollen.

Der französische Botschafter am spanischen Hofe, Graf Bresson, ist am 18ten in Barcelona eingetroffen.

Die nordamerikanischen Journale melden die Ankunft des Marquis von Talaru, Bevollmächtigten der französischen Regierung, der mit einer speziellen Mission wegen der Einverleibung von Texas beauftragt sein soll.

Der panische Schrecken, der die Besitzer von Eisenbahnactien ergriffen hat, wirkt auch nachtheilig auf die Notirung der Fonds, die bei geringem Umsatz weichend im Cours liquidirt werden; alle Gattungen von Eisenbahnactien sind heute wieder stark gefallen; es ist in diesem Geschäftszweig eine totale Zerrüttung eingetreten.

Der Marquis v. St. Simon, Enkel des berühmten Memoirenschreibers, ist zum Herzog ernannt worden.

Das Zuchtpolizei-Tribunal hat ein Urtheil gefällt in dem Prozeß der vier Legitimisten; sie sind schuldig befunden, jedoch nur zu geringen Geldstrafen (100—300 Fr.) condemnirt worden. Die Association, genannt „Oeuvre de St. Louis", wird als aufgelöst erklärt.

Es sind neuerdigs Briefe von Cabrera aus Moulins eingegangen. Ihr Inhalt beseitigt jeden Gedanken an Bürgerkrieg, welchen man der Partei des Don Carlos unterlegen wollte. Die Royalisten in Bourges und der Umgegend erwarten ihr Heil nur von Grundsätzen, versöhnlichen Mitteln und der öffentlichen Meinung.

Spanien.

Madrid, 21. Juni. — Gestern waren 30 Deputirte und 3 Journalisten bei Herrn Pacheco versammelt; sie vereinigten sich zu einem Proteste gegen eine Vermählung der Königin mit dem Sohne des Don Carlos oder mit dem Grafen v. Trapani, da jene wie diese Verbindung mit der Popularität und mit der Ruhe der Nation im Widerspruche sei. — Aus Barcelona wird berichtet, der französische Consul habe die offizielle Mittheilung erhalten, daß das Tuilerienkabinet dem Grafen Molina (Don Carlos) die von diesem übersandte Abdicationsurkunde zurückgeschickt und die von dem Prätendenten verlangten Pässe verweigert habe.

Das Tiempo erwähnt des Gerüchts, daß das Gouvernement ein Dekret erlassen würde, um dem skandalösen Börsenspiel Schranken zu setzen (!!) Man betrachtet dies Gerücht bloß als eine Erfindung, um den Spekulanten à la baisse entgegen zu wirken; man hätte ein solches Dekret erlassen sollen, bevor die Fonds künstlich in die Höhe getrieben wurden.

Der Heraldo meldet, daß 8 Millionen Realen für Rechnung des Hauses Rothschild auf der St. Ferdinands-Bank angekommen sind, und die Bank Isabella II. 250 Kisten mit Silbergeld empfangen hat. Diese Zusendungen erklären sich aus den ungemein hohen Interessen, womit baares Geld hier gegenwärtig ausgeliehen werden kann.

Großbritannien.

London, 26. Juni. — Die Königin, der Prinz Albert und deren Kinder sind am 24sten Nachmittags von der Insel Wight in dem Buckingham-Palast eingetroffen. In dem künftigen Monat wird der Besuch „eines ausgezeichneten Souverains des Continents" hier erwartet.

Eine für den auswärtigen Handel ziemlich wichtige Frage ist so eben entschieden worden. Eine Anzahl Waaren wurde aus Frankreich eingeführt und vom englischen Zollamte mit Beschlag belegt, weil sie Etiketten in englischer Sprache trugen und die Zollbehörde daraus schloß, daß man die Waaren für englische verkaufen wolle. Der Eigenthümer in London wandte ein, daß er die Etiketten in England habe drucken und deshalb in Frankreich anheften lassen, damit die Waare gleich zum Verkauf fertig ankäme. Da der fragliche Artikel in Medicinal-Waaren bestand, deren Etiketten in England gestempelt werden müssen und das Stempelbüreau die Echtheit der Stempel bestätigte, so hielt man dafür, daß der Vorwurf, man wolle die Waaren für englische verkaufen, nicht begründet sei und gab die Waaren frei. Dagegen werden sämmtliche Waaren, die das englische Wappen oder sonst ein Zeichen tragen, wodurch sie für britische Waaren gehalten werden könnten, durch die Akte 5 und 6 Vict. Cap. 47 streng verboten und der Confiscation unterworfen.

Nach dem Schlusse des Wettrennens bei Moulsey-Hurst kam es unter den dort anwesenden Zigeunern und anderm Gesindel am Abend zu Schlägereien. Die drei anwesenden Constabler schritten ein, nahmen einen der Ruhestörer fest und brachten ihn auf die Fähre, um ihn später nach Hampton abzuführen. Alsbald aber sammelten sich die Zigeuner und Pöbelhaufen von 3 bis 400 Personen um die Fähre, drangen, mit Knitteln bewaffnet, ein und befreiten den Kerl; die Constabler aber wurden furchtbar geprügelt und sodann in den Fluß geworfen, wo sie ertrunken wären, wenn nicht noch zur rechten Zeit eine Abtheilung Polizeimannschaft angelangt wäre, welche sie mit Hülfe von Booten rettete und die ärgsten Tumultuanten zur Haft brachte.

Aus Dublin wird vom 24. Juni geschrieben, daß sich an jenem Tage die römisch-katholischen Prälaten für Maynooth versammeln wollten, um die neuen Einrichtungen zu berathen, welche in Folge der Geldbewilligung an Maynooth nöthig geworden. Jetzt befinden 440 Studenten in jenem Collegium, später wird es deren 500 zu halten im Stande sein.

London, 27. Juni. — Der Antrag des Hrn. Hutt, in Betreff der Aenderung des bisher befolgten Systems, zur Unterdrückung des Sclavenhandels (m. s. uns. vorgest. Ztg.), ist, wie zu erwarten war, ohne Resultat zu Boden gefallen, ja, er hat so wenig Gehör gefunden, daß das Haus, da die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht beisammen war, nicht einmal zur Abstimmung über denselben schreiten konnte. — Die Unterhausverhandlungen von gestern und vorgestern waren für das Ausland von keinem Interesse. Die Discussion im Oberhause über die Bill wegen der von den Grundeigenthümern in Irland den Pächtern für Verbesserungen der Pachtgrundstücke zu bewilligenden Entschädigung, endete mit Genehmigung der zweiten Verlesung der Bill durch 48 gegen 34 Stim-

men. — Vorgestern hielt das Oberhaus keine Sitzung. Gestern wurde auf den Antrag Lord Stanley's die oben erwähnte Bill wegen der von den irischen Grundbesitzern ihren Pächtern zu leistenden Entschädigung an eine Spezial-Comité von 21 Mitgliedern des Hauses gewiesen, die von Lord Portman zu gleichem Zwecke für England eingebrachte Bill bei der zweiten Verlesung mit 11 gegen 7 Stimmen verworfen.

Herr Somes, Parlamentsmitglied für Dartmouth und der bedeutendste Rheder von London, ist am 24. d. M. plötzlich am Schlagfluß gestorben. Er hinterläßt ein großes Vermögen, welches er ausschließlich durch eigene Thätigkeit erworben hat. Sein Vater war Leichterschiffer auf der Themse.

Den Plymouth Times zufolge erwartet man in Plymouth täglich den Befehl, auf den Hauptpunkten der Küste in der Nähe dieses Kriegshafens auf einer Strecke von 3 Miles Batterien zu errichten und mit schwerem Geschütz zu armiren.

Der König der Belgier ist in Begleitung seiner Gemahlin gestern hier angekommen. Der König von Holland wird für die nächstfolgende Woche hier erwartet.

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. — Wie Belgien in Anlegung seiner Eisenbahnen allen Ländern des europäischen Continents mit aller möglichen Umsicht vorangegangen und den alten Staaten gezeigt, daß gerade aus Revolutionen hervorgegangene Staaten großer Schöpfungen am Besten fähig sind, — so nimmt es jetzt, da sein nationales Eisenbahnsystem vollendet ist, wiederum die Initiative einer volksthümlichen und nur für das Volk berechneten Maßregel, der nur eine schnelle Nachahmung, besonders in Deutschland, gewünscht werden kann. Schon seit 1838 besteht nämlich eine Hülfskasse für die Arbeiter an der Eisenbahn; es fehlte ihr aber an einer gehörigen Organisation. Ein heute im Moniteur erschienener Bericht des Staatsbauten-Ministers an den König giebt nun die Grundlagen einer überaus lobenswerth organisirten und wirklich mit eben so viel Herz als Intelligenz eingerichteten neuen Pensions- und Unterstützungskasse für die Eisenbahn-Arbeiter. Nur 2 Prozent ihres Gehalts werden ihnen zu diesem Behufe abgezogen werden. Dazu aber sollen kommen: Ertrag der Erlaubnißscheine zur Circulation innerhalb der Stationen, Ertrag der Erlaubnißscheine, innerhalb der Stationen Affichen für Privat-Interessen anheften zu dürfen, Ertrag vom Verkauf von Tabellen der Abreise-Stunden, der Transport-Tarife und dgl. m., ferner Subsidien und eine stehende Dotation von Seiten des Staates; auch wohl Geschenke und Legate von Privatpersonen; dann Gehalts-Abzüge wegen Urlaub, Abwesenheit oder Disciplinarstrafe und endlich — aber erst nach 10 Jahren — die Zinsen eines Reserve-Fonds.

Schweiz.

Luzern, 26. Juni. — Gestern wurden vier Kanonen in dem kleinen Hof mitten in dem Regierungsgebäude aufgefahren. Es heißt, man wolle die Uebergabe der zweiten Pfarrei oder Filiale an die Jesuiten bewerkstelligen, bevor der neue Stadtrath in Function trete und befürchte Widerstand. Daher die Rüstungen. Die „Staatszeitung" meldet über das Ergebniß der am 24. d. vorgenommenen Wahlen für die Bezirksgerichte: „Von 18 Gerichtskreisen, welche am 24. wählten, haben 16 mit überwiegender Mehrheit entschieden conservativ gewählt.

Aus der Schweiz, 24. Juni (Köln. Z.) Man betrachtet Steiger's Befreiung in so fern als ein glückliches Ereigniß, als dadurch die gegenseitige Erbitterung zwischen Luzern und den liberalen Cantonen einiger Maßen beschwichtigt wird. Nach dem, was von den Freunden Steigers verlautet, würde derselbe die Schweiz nicht verlassen, sondern als Arzt in der Eidgenossenschaft noch ferner zu wirken suchen. Hie und da wird freilich die Befürchtung laut, daß Luzern die Frau des Geretteten so lange zurückhalten werde, bis dieser sich verpflichtet, das Schweizergebiet für immer zu verlassen. Eine solche Maßregel wäre indessen weder menschlich noch weise, und dürfte sogar diplomatische Unterhandlungen hervorrufen. Wir glauben, daß Steiger's bittere Erfahrungen in den letzten Monaten genügen, um ihn von ferneren tollkühnen Streichen zurückzuhalten; auch kann bei den gegenwärtigen Gesetzen über das Freischaarenwesen gewiß nicht so bald wieder ein Zug zu Stande gebracht werden. Die Flucht Steiger's soll indessen das Schicksal der übrigen Gefangenen außerordentlich verschlimmert haben.

Neuenburg, 18. Juni. (B. Z.) Seit 10 Tagen wird hier im Kanton eine große Zahl Arbeiter arretirt und fortgeschaft wegen vorgeblicher communistischer Umtriebe, die als furchtbar geschildert werden. Von Lachauxdefonds wurden schon etwa 40 abgeholt, von Aupont 14 und heute Nacht hier 5 im Bett aufgehoben. Die in Lachauxdefonds gehören zur Gesellschaft des gegenseitigen Unterrichts. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verhaftete Deutsche. Die bisherige Entdeckung beschränkt sich auf den Besitz zweier communistischer Druckschriften.

Italien.

*** Rom, 15. Juni. — Jedes Jahr sieht man eine Anzahl deutscher Arbeitsleute hierher kommen, welche durch die hier zusammenströmenden Fremden ihren Erwerb suchen. Dieses Jahr muß die Zahl derselben größer, oder die Arbeit geringer als gewöhnlich gewesen sein, kurz, die deutschen Arbeiter sind auf einen eigenthümlichen Erwerbszweig gefallen: sie lassen sich bekehren. Eine Anzahl Kirchen zahlen für jeden Proselyten eine Prämie, für einen Protestanten etwa 12 Rtl., für einen Juden 36 Rtl., für einen Heiden 50 und mehr Thaler. Diesen Umstand haben die Arbeiter benützt und sich als Protestanten bekehren und prämiiren lassen; einige haben sogar die Prämie 5—10mal erlangt. In Folge dessen sind 11 Individuen verhaftet worden; unter ihnen befinden sich auch mehrere Katholiken, welche sich für Protestanten ausgegeben haben, um der Prämie theildaftig zu werden. Der Papst hat sich daher genöthigt gesehen, seine Prälaten vor übereilten Bekehrungen, die keinen Vortheil, sondern nur Geldverlust bringen, zu warnen.

Neapel, 16. Juni. (A. Z.) Ein junger Verbrecher ward vor einigen Tagen durch den Strick hingerichtet; die Guillotine scheint gänzlich abgeschafft; er soll nach der Hinrichtung noch einige Lebenszeichen von sich gegeben haben, obschon der Henker während derselben ihm auf die Schultern gesprungen war, und ein anderer sich an seine Beine gehängt hatte. — Der große Krater des Vesuvs ist jetzt vollständig gefüllt und in eine Ebene verwandelt, aus deren Mitte sich der neue Kegel erhebt, aus welchem am 14ten, 15ten d. mit erhöhter Kraft Flammen emporloderten. Ein sehr schwacher Lavafluß ergoß sich den Berg nach Westen — also dem Eremiten und Neapel zugewendet — herab. Von der Hauptstadt aus glich dieser Lavafluß einer Reihe kleiner Wachtfeuer.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 11. Juni. (A. Z.) Aus den in Europa gebildeten jungen türkischen Offizieren will man unter dem Präsidium von Abdi Pascha einen Generalstab bilden. Die früher von der Pforte engagirten französischen Genieoffiziere sind noch nicht gekommen. Sie sollen im Gegentheil von Malta aus, wo sie schon angelangt waren, wieder zurückberufen worden sein. Man glaubt englischer Einfluß sei Ursache. — Seit mehreren Tagen hat die Hochzeitfeier der Schwester des Großherrn begonnen. Mohammed Ali Pascha macht seiner hohen Braut Geschenke im Werth von zehn Millionen Piastern. Außerdem findet auf seine Kosten während der ganzen achttägigen Dauer des Festes auf einem großen freien Platze am asiatischen Ufer Spiel und Kurzweil aller Art statt, Gaukler, Seiltänzer, Luftballon, Schmausereien u. s. w., und jeden Abend werden an mehreren Orten dem Bosporus entlang Feuerwerke abgebrannt. Dabei wurde jedoch bekannt gemacht, daß jeder, der von dem Reiz der schönen Nächte verführt, Abends etwa ohne Laterne wandelnd angetroffen wird, ohne Gnade verhaftet wird, und die Weiber gar sollen des Nachts ganz zu Hause bleiben.

Das Journal de Constantinople meldet aus der türkischen Hauptstadt unterm 16. Juni: Nachdem am letztverflossenen Donnerstage die öffentlichen Belustigungsfeste wegen der Vermählung der Sultanin Adile zu Ende gegangen waren, fand Tags vorher der Umzug mit der Mitgift in einer wirklich königl. Weise statt. Eine gewisse Anzahl Parade-Kähne mit Luxus decorirt, und jeder mit einem, mit Bändern und Fransen gezierten Baldachine bedeckt, trugen entweder reich geschnitzte Kisten, elegante mit Sammet und verschiedenen Farben überzogene Koffer mit Gold- und Silberstickereien, oder Wirthschafts- und Toiletten-Geräthschaften in Silber oder Vermeil; mehrere der Letzteren boten den Blicken eine große Menge phantastischer Gegenstände von ausgezeichneter Arbeit, kostbare Stoffe, mit Juwelen eingelegtes Geräth u. s. w. Das Leinenzeug der Prinzessin nahm allein über dreißig Kähne ein. Die zwei großen Schaluppen des Sultans endlich enthielten zwei sehr große Koffer von massivem Silber, wo offengehaltene Deckel eine außerordentliche Menge von in allerlei Gestalt gefaßten Diamanten, brillantenen Schmuck und andere Juwelen von hohem Werthe durchblicken ließen. — Um 11 Uhr verließ dieser Zug von Kähnen den kaiserl. Palast von Beylerbey und durchschnitt den Bosporus, um sich nach dem, an der europäischen Küste gelegenen Palast von Desterdar Burnu zu begeben. Wagen und Handpferde, sämmtlich reich geschirrt, standen da in Bereitschaft, um die Diplomatie nach dem am Endpunkte der Ebene für sie hergerichteten Zelt zu bringen. An einer Ecke des Zeltes war ein reich decorirtes Cabinet für die Damen und an der andern ein Salon für die Tabakrauchenden errichtet worden. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von dem Reichthume dieses Zeltes zu machen. Es dürfte übrigens hinreichend sein, zu bemerken, daß es eine Tafel mit 100 Gedecken enthielt, welche von einem gelben mit Gold und Seide gestickten Atlaßtuche überzogen, dann mit Draperien behängt war, die goldene Fransen und Crepinen, worin feine Perlen eingeflochten waren, enthielten. Es heißt, daß dieses Zelt 2 Millionen Piaster gekostet habe.

Cattaro, 8. Juni. (A. Z.) Die Bergbewohner von Jacova, weit entfernt sich bei der Annäherung des unter dem Seriasker stehenden Heeres von 35,000 Mann zu fügen, werden vielmehr muthiger. Am 25. Mai vereinigten sie sich, zogen gegen Ibrahim Bey, Commandanten von Jacova und schlugen ihn in die Flucht, so daß er sich Prisrend zurückziehen mußte. Bis jetzt hat man noch keine Nachricht von der Ankunft des Seriasker in Prisrend, woselbst bereits 10,000 Mann zusammengezogen sind, welche einen Theil des oben erwähnten Heeres bilden.

Amerika.

Die in den Ver. Staaten eingegangenen Berichte aus Brasilien bestätigen es, daß die auf brasilianisches Gebiet geflüchteten Truppen von Uruguay entwaffnet worden sind. Indeß ergiebt sich, daß Rivera selbst sich nicht bei diesen Truppen befunden hat, vielmehr an der Spitze einer noch immer nicht unbeträchtlichen Truppen-Abtheilung im Felde steht, und sich mit den im Treffen vom 27. März nicht zugegen gewesenen Truppen zu vereinigen denkt, um seine Operationen wieder zu beginnen.

Miscellen.

Warschau, 15. Juni. — Nächst der Anwesenheit des Kaisers und der Eröffnung der Eisenbahn beschäftigte in der letzten Zeit die Einwohner Warschaus außerordentlich das Pferderennen. Die Polen sind, wie fast alle Slaven, tüchtige Reiter und nach den Engländern die größten Pferdeliebhaber. Ihre Leidenschaft ist so groß, daß sie auf der Rennbahn sogar ihren Nationalhaß vergessen, und ihre Pferde um die Wette mit denen der Russen nach dem Preise ringen lassen. Als Beispiel mag ein Vorfall dienen, der sich vor einigen Jahren ereignete. Ein junger, reicher Pole, Graf W., kehrte nach einer mehrjährigen Reise, die ihn bis nach Egypten und Syrien führte, nach Warschau zurück. Als ausgezeichneter Pferdekenner wurde er zum Mitdirector des Wettrennens ernannt. Eben soll das Rennen beginnen, da tritt ein Gensd'arm zu dem Grafen und meldet ihm, er habe gemessenen Befehl, ihn aus der Bahn zu weisen, da er einen Bart trage, was in Polen verboten sei. Vergebens wendet der junge Mann ein, er habe von dem Verbote nichts gewußt, er könne sich auch jetzt nicht entfernen, da ihn sein Amt hier festhalte; vergebens begiebt sich der General K., der erste Director des Pferderennens, zu dem anwesenden Oberpolizeimeister Sobolew und macht ihm Vorstellungen. Dieser droht den Polen mit Gewalt fortbringen zu lassen, wenn er sich nicht freiwillig entferne. So muß er von drei Gensd'armen zu Pferde escortirt abziehen. Wie ein Lauffeuer hatte sich das Gerücht von dem Vorgefallenen unter den Anwesenden verbreitet; und als hätten sich die Polen wie im Nu das Wort gegeben, lassen sie ihre Pferde aus der Bahn zurückziehen und kehren nach der Stadt zurück. Der Fürst Paskiewitsch, der ebenfalls seine Pferde auf der Bahn hatte, war mit den Russen allein geblieben, und mußte endlich, da aus Mangel an Pferden das Rennen nicht stattfinden konnte, sich fortbegeben, wüthend über die Tactlosigkeit des Oberpolizeimeisters, der sich umsonst damit entschuldigte, daß er ja nur auf höhern Befehl gehandelt habe. Der Graf W. wurde, da er sich weigerte, seinen Bart à la jeune France abzunehmen, mehrere Tage im Gefängnisse gehalten, und mußte endlich, da er standhaft blieb, Warschau verlassen. In diesem Jahre wurde nun freilich aus dem Pferderennen nichts mehr, und man hätte nach der allgemeinen Erbitterung, welche unter den Polen wegen dieses Ereignisses herrschte, schließen sollen, daß es nun für immer damit zu Ende sei. Allein schon im folgenden Jahre, als sie der Statthalter zu einem neuen Pferderennen einlud, konnten sie der Versuchung nicht widerstehen; und seitdem fällt das Rennen von Jahr zu Jahr glänzender aus. (Brem. Z.)

Luzern. Der Umstand, daß man die Gattin des Herrn Dr. Steiger beunruhigt, erinnert an Lavallettes Flucht im Jahr 1815, welchen seine Frau befreite. Dort lag jedoch die Theilnahme offen am Tage, denn Madame Lavallette setzte sich verkleidet in den Kerker, indeß man den Gemahl in einer Sänfte hinaus trug. Hier hingegen bei Frau Dr. Steiger ist es ungewiß, ob sie thätigen Antheil nahm. Dennoch wurde damals (1815) allgemein gemißbilligt, daß man gegen Madame Lavallette nur eine Untersuchung anstellte, und man mußte sie, gedrungen durch die öffentliche Meinung, nach vierzehn Tagen der Haft wieder entlassen. Ernst Münch in seiner allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit sagt darüber: „Die Ultras schäumten vor Wuth über die Entweichung eines Opfers, auf welches sie recht innerlich sich gefreut. Man beging die Ungroßmuth, selbst die schuldlose Gattin, welche nur eine heilige Pflicht erfüllt, mit Gefängniß zu belegen, woselbst sie bald, von den mächtigen Eindrücken der vergangenen Tage überwältigt, die ersten Keime einer unheilbaren Schwermuth fühlte."

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 153 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 4. Juli 1845.

Mainz, 26. Juni. — Die Bekanntmachung einer Betrügerei, wie sie vor einigen Tagen in dem eine Stunde von hier entlegenen Orte Gonsenheim vorkam, möchte vorzüglich deswegen von Nutzen sein, weil sie die Wiederholung eines ähnlichen Betruges ist, der vor einigen Monaten durch französische Blätter veröffentlicht wurde und in Deutschland Nachahmer fand, und sie, wenn das Publikum nicht aufmerksam gemacht wird, vielleicht noch öfter finden würde. — An einem Vormittage vergangener Woche traf bei dem Wirthe Woker in Gonsenheim ein Fremder ein, der das Aussehen eines Metzgers oder Viehhändlers hatte; er sagte dem Wirthe, gegen Abend würden 16 friesländische Kühe bei ihm eintreffen, die er für den Hrn. Grafen von N. gekauft habe, und er solle für deren Einstellung und Fütterung, da sie bei ihm übernachten würden, Anordnungen treffen. Der Wirth, erfreut über die Kundschaft, beeilte sich, Alles nach den Anordnungen des Fremden einzurichten. Eiserne Kloben und Ringe wurden mit Ketten in der Scheune befestigt, Reffe und Tröge besorgt, Klee gemäht und in gehöriger Menge herbeigeschafft, Kleien und Salz gekauft. Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, ließ der fremde Gast sich ein gutes Mittagessen auftischen, trank vom besten Weine und äußerte hierauf dem Wirthe, da er noch bis zum Abende, wo das Vieh einträfe, Zeit hätte, so wolle er einen Gang nach Mainz machen und Einiges einkaufen; bis zum Abende sei er lange zurück; seine umgeschnallte schwere Geldgurte, setzte er hinzu, wolle er nicht mitnehmen, sondern sie hier in der Verwahrung des Wirths lassen, der ihm zu seinen Einkäufen 10 fl. Münze geben möchte. Der Wirth ließ die Geldgurte von dem Fremden, den er in die Stube im obern Stocke führte, in einen Schrank verschließen; der Fremde zog den Schlüssel ab, steckte ihn zu sich und verließ, nachdem er die 10 fl. Münze erhalten hatte, das Haus. Am Abende kam aber weder das Vieh, noch der Fremde. Da der Wirth nun bemerkte, daß er betrogen sei, so machte er die Anzeige; der Hr. Friedensrichter leitete eine gerichtliche Untersuchung ein, bei welcher der Schrank eröffnet und die Geldgurte untersucht wurde. Sie war statt mit Thalern, mit runden Steinen angefüllt.

Paris, 26. Juni. — Es hat wieder eine große Wette mit Tauben zwischen hier und Antwerpen stattgefunden. Am Montag früh 6 Uhr sind von hier 88 Tauben ausgelassen worden, von denen 24 schon an demselben Tage, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, in Antwerpen eingetroffen sind. — Von Blois wurden am Sonntag 45 Tauben losgelassen, von denen die erste Montags um 1 Uhr in Antwerpen ankam.

Die Gazette des Trubinaux erzählt folgende Geschichte: ein Student erbte 15,000 Frks., die ihm in Banknoten zugestellt wurden. Sein Schatz machte ihn so überaus glücklich, daß er unvorsichtiger Weise zu aller Welt davon sprach. Er verwahrte ihn in seinem Secretair. Eines Tages bekommt er einen Brief unter Polizei-Siegel, worin ihm, wie von der Behörde, geschrieben wird: Er nehme sich zu wenig in Acht, es gebe Spitzbuben, die bereits ein Auge auf sein Geld hätten, und besonders möge er sich vor einem angeblichen Professor hüten, der seit einiger Zeit bei vielen Studenten Diebereien verübt habe, bei welchen er sich als Lehrer eingeschlichen. Er möge daher auf seiner Hut sein und dem Portier vorsichtige Anweisungen geben. — Gleichzeitig erhielt ein Professor des Viertels, D... mit Namen, einen Brief, worin er aufgefordert wurde sich zu gedachtem Studenten, der Unterricht bei ihm nehmen wolle, zu begeben. Der Prof. verfügte sich dahin, der Portier fragt, wer er sei? Prof. D... antwortet: „Ich will zum Studenten N... er hat mich rufen lassen." Kaum hat der Mann diese Worte gesprochen, als der Portier ausruft: „O ihr saubrer Vogel, Euch kennen wir schon!" „Und sofort macht er Lärm, ruft Leute und der arme Professor wird ohne Weiteres in die nächste Wachtstube gebracht. Nur mit Mühe gelang es ihm dort, durch herbeigeholte Zeugen aus seinem Hause, seine Identität und Unbescholtenheit zu erweisen und so auf freien Fuß zu gelangen. Ob man damit nur dem Professor einen Streich spielen, oder auch den Studenten hat warnen wollen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

London, 26. Juni. — Das große Dampfschiff mit der archimedischen Schraube, der Great Britain, ist in Plymouth angekommen, was unsere Zeitungen als Epoche machend in der Schifffahrtskunde bezeichnen, indem durch diese, wenn auch kurze Reise eines solchen enormen Fahrzeugs der Triumph des Dampfes als bewegende Kraft, der archimedischen Schraube als fortbewegender Mechanismus und der Steuerkunst selbst bei den ponderösesten Massen glänzender als je dargethan ist. Das mächtige Schiff gehorchte seinem Ruder wie ein kleiner Kahn; ehe es vor Anker ging, brachte der Capitain den Spiegel an die Stelle, wo noch 6 Minuten vorher der Stern gewesen war und beschrieb dabei einen Umkreis, der in seinem Durchmesser sehr wenig die Länge des Schiffes überstieg. Die Dimensionen des Schiffes sind schon früher angegeben, seine Lastfähigkeit übertrifft die aller bis jetzt gebauten Schiffe, man darf sie auf 2000 Tons annehmen, in welchem Falle auf jede Ton eine Pferdekraft der Dampfmaschine gleich kommt.

Nach Berichten aus Quebec vom 28. Mai war ein großer Theil dieser Stadt durch Feuer zerstört worden. Das Feuer hat von 11 Uhr Morgens bis Mitternacht gedauert; es war in einer Gerberei ausgebrochen, fand an den zahlreichen Holzhöfen eine reiche Nahrung und wurde unglücklicherweise durch einen heftigen Wind geschürt. An 12,000 Personen, 1/3 der Bevölkerung Quebec's, sind obdachlos. Vier Kirchen, eine ungeheure Brauerei und alle auf dem Quai befindlichen Magazine liegen in Asche; auch das Hospital und leider die meisten Kranken darin, sind verbrannt.

(Der Komet). Einer in Londoner Blättern enthaltenen Berechnung zufolge sind Folgendes die Elemente der Bahn des gegenwärtig sichtbaren Kometen: Die Geschwindigkeit desselben beim Durchgange am Perihelium war von 151,000 (englische) Meilen auf die Stunde, und seine Entfernung von der Sonne von 38 Millionen Meilen. Derselbe wird seinen absteigenden Knoten am 12. Juli um 10 Uhr 16 Minuten Abends erreichen. Um jene Zeit wird er 2,400,000 Meilen innerhalb der Erdbahn vorüber ziehen, so daß sein Schweif den Raum durchstreichen muß, durch welchen die Erde um den 25sten des Monats Februar 1846 ziehen wird. Sind nun (fügt ein Beobachter aus der Biskop'lichen Sternwarte in Regents-Park hinzu) die Planetar-Räume immer mit einem gleich dünnen Aether gefüllt, so ist es wahrscheinlich, daß die Materie des Kometenschweifes manche chemische Veränderung im Aether hiervorbringen wird. Erhält sich diese Veränderung eine längere Zeit, so wird sie sich auch gegen uns äußern, sobald die Erde mit ihrer Atmosphäre jenen Theil seiner Bahn erreicht haben wird, über welchen der Kometenschweif hinzog. Sternschnuppen und andere meteorologische Phänomene dürften diesen vorangehen. Es ist daher gerathen, daß Astronomen um das Ende Februar ihre Aufmerksamkeit dahin richten.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** **Breslau**, 2. Juli. — Gestern Nachmittag fand die öffentliche Prüfung der Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Anstalt statt; leider waren wir verhindert derselben beizuwohnen. Aus dem veröffentlichten Berichte über diese für die Provinz so wichtige Anstalt theilen wir folgendes mit. Das neue Institutsgebäude wurde am 25. Januar feierlich eröffnet; die Commune Breslau's hat aus eigenem Antriebe ihren Jahresbeitrag von 100 auf 150 Rthlr. vermehrt. Auch die hiesige israelitische Gemeinde hat in ihrer Mitte eine Subscription zum Besten des Instituts eröffnet, wodurch die Jahreseinnahme um 100 Rthlr. gestiegen ist. Hr. Dr. **Franz Lindner** hat der Anstalt die bedeutende Summe von 1500 Rthlr. zugewendet zur Gründung einer **Franz Lindner**'schen Stipendiaten-Stiftung, welche bereits ein Zögling einnehmen wird. Ferner haben die Stände der Kasse ein Geschenk von 66 Rthlr. zufließen lassen. Dagegen sind die im J. 1844 dem Institute letztwillig zugewendeten Legate weit hinter denen der drei zuletzt verflossenen Jahre zurückgeblieben, und die Vorsteher des Vereins nehmen davon Veranlassung, **ihren begüterten Landsleuten die Bitte dringend an das Herz zu legen, neben andern Wohlthätigkeits-Anstalten, auch des Taubstummen-Instituts bei den Bestimmungen über ihre Verlassenschaft eingedenk sein zu wollen.** Im Schuljahre 1843/44 befanden sich in der Anstalt 53 Zöglinge; von diesen wurden im Laufe des Jahres 12 entlassen, und zwar 9 ausgebildet, 2 wegen Bildungsunfähigkeit, 1 Findling als Ausländer in sein Vaterland Böhmen; 16 wurden neu aufgenommen, mithin blieben für das Schuljahr 1844/45 57 Zöglinge, nämlich 5 königl. und 8 ständische Fundatisten, 5 Pensionäre, 32 Freizöglinge, 7 Schul- und Kostgänger. Die Einnahme betrug im J. 1844 21913 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. und zwar a) Rest-Einnahme 3993 Rtl. 15 Sgr. 3 Pf. b) Currente Einnahme 9719 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf.; hierzu außer dem Etat 8200 Rtl.; die Ausgabe belief sich auf 19615 Rtl. 22 Sgr. 11 Pf., und zwar a) Rest-Ausgabe 194 Rtl. 6 Sgr. 9 Pf.; b) Currente Ausgabe 4947 Rtl. 18 Sgr. 2 Pf.; hiezu außer dem Etat 14,473 Rtl. 28 Sgr., wovon für den Neubau verwendet wurden 13473 Rtl. 28 Sgr. So blieb Ende 1844 Bestand 2297 Rtl. 18 Sgr. 7 Pf. Die Summa alles Vermögens betrug Ende 1844 25746 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. Außer diesem Vermögen besitzt noch die Anstalt a) das Grundstück mit dem alten Institutsgebäude, im städtischen Feuerkataster versichert auf 10400 Rtl.; b) das Grundstück mit dem neuen Institutsgebäude, ebendaselbst versichert auf 44,440 Rtl.; c) das Mobiliar in der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank versichert auf 5450 Rthlr.

* **Breslau**, 3. Juli. — Die neueste Nummer der Spen. Z. bringt unter der Ueberschrift „die deutschkath. Kirche einen Aufsatz über den 2. Band des Werkes: die kath. Kirche, welcher auf die ganz irrige Voraussetzung fußt, daß Theiner der Verf. dieses 2. Bandes sei. Theiner hat diesen 2. Theil nicht geschrieben, sondern der verstorbene Superintendent Handel, womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß die in dem Buche aufgestellten Grundzüge zu einer freien deutschkath. Kirche Theiners Ansichten entgegengesetzt seien. Die Spen. Z. wird um Aufnahme dieser Berichtigung ersucht.

** **Breslau**, 3. Juli. — Man spricht davon, daß die letzte Excommunicationssentenz nicht einmal die Billigung sämmtlicher Mitglieder des Vicariatamtes erhalten habe. Ganz abgesehen von der Frucht- und Zwecklosigkeit solcher Excommunicationen, dürften wohl endlich auch die Domherren zu der Einsicht gekommen sein, daß jede Excommunication vernünftige Katholiken aus der römischen Kirche treibt.

† **Breslau**, 1. Juli. — Am gestrigen Tage ereignete sich abermals ein **Unglücksfall beim Baden** auf einer verbotenen Stelle. Nachmittag gegen 5 Uhr badete der Tagearbeitersohn August Brühl, 13 Jahr alt, von hier, in einem der Teiche, welche sich unweit der Trebnitzer Thor-Expedition befinden, gerieth in eine tiefe Stelle und versank sogleich. Durch eine Gensd'armen-Patrouille, welche augenblicklich von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden, wurden die unweit davon an der Schleuse beim Bau beschäftigten Arbeiter sogleich zur Hülfe herbeigerufen, und ein unter denselben befindlicher guter Schwimmer fand den Knaben nach Verlauf von 10 Minuten auf, indeß blieben alle Wiederbelebungsversuche erfolglos, obschon dieselben mehrere Stunden fortgesetzt wurden.

(Fr. J.) Die Feier des Gottesdienstes mehrerer deutsch-katholischen Gemeinden in Schlesien unter freiem Himmel, dem Gottesdome, erinnert an eine geschichtliche Thatsache in Schlesien. Als 1706 der König Karl XII. von Schweden mit seinen Truppen durch Schlesien nach Sachsen ging, und Volk und Kinder gesehen hatten, wie die schwedischen Truppen unter freiem Himmel Betstunden hielten, hatte diese schöne Sitte auf die Kinder der Evangelischen einen solchen bleibenden Eindruck gemacht, daß in ganz Schlesien von diesen Kindern Betstunden unter freiem Himmel gehalten wurden; und um was wurde zu Gott gebetet? Um Kirchen und Schulen! Dies Gebet hatte Gott erhöret; denn auf die Verwendung des gedachten Schwedenkönigs erhielten die schlesischen Evangelischen neue Kirchen und Schulen durch die Altranstädter Convention zwischen diesem Könige und dem Kaiser Joseph I. So mögen auch die deutsch-katholischen Gemeinden mit ihren Kindern jetzt wieder im Freien zu Gott um Kirchen und Schulen bitten, daß das fromme Gemüth des Königs darauf gestimmt werde. So geschieht Nichts Neues unter der Sonne; aber daß solche Bitten jetzt noch gethan werden müssen, das ist ein betrübendes Zeichen der Zeit.

Oppeln. Dem Kaufmann Wilhelm Herrmann jun. zu Groß-Strehlitz, so wie dem Kaufmann Louis Weigert zu Rosenberg, ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. Dem Tuchkaufmann J. A. Haase in Leobschütz ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Der in Branitz, Leobschützer Kreises, verstorbene Pfarrer Hawlitzki hat mit einem Kapitale von 100 Rthl. eine Stiftung für die Ortsarmen zu Branitz, Boblowitz, Weissak und Michelsdorf, sämmtlich im Leobschützer Kreise, errichtet.

Aus der Lausitz, 28. Juni. (D. A. Z.) Vor 14 Tagen constituirte sich eine deutsch-katholische Gemeinde in Seidenberg, der drei Viertel der ganzen katholischen Bevölkerung sofort beitraten, und auch die wenigen Familien, welche sich nicht hierfür erklärten, sollen bereits Zeichen ihrer Hinneigung zum Uebertritt geben. Erfolgte derselbe, so wäre Seidenberg nach Schneidemühl der erste Ort, wo sich alle Katholiken der Bewegung anschlössen.

* Gleiwitz. In unserem Städtchen ist es wieder ruhig und friedlich, nachdem man sich von dem Schrecken des Orkans erholt hat. — Die Vorgänge auf religiösem wie im politischen Gebiet rufen hier keine Bewegung, kein Interesse hervor. — Weder die Außenwelt, noch die Communal-Angelegenheiten berühren uns und dies macht den Verkehr für die wenigen besser Gesinnten sehr unbehaglich. — Wie gewisse Bestrebungen überhaupt in unserm Oberschlesien zuviel Einfluß erlangt haben, so haben sie sich vorzugsweise auch bei uns eine so gewagte Geltung verschafft, daß selbst unsre geselligen Verhältnisse davon afficirt, und zu ganz ungeselligen gestaltet worden sind. — Es ist für den, mit unsern Zuständen näher Vertrauten, nicht schwer, auch hierin den moralisch verderbten Sinn der niedern Klasse unsrer Einwohner zu finden, der trotz der strengen Wachsamkeit unsrer Polizei wuchert; und für die bessere Klasse nicht ohne nachtheiligen Einfluß bleibt. — Daß unsrer Kämmerer, Herr Studzyk, ein um die Commune höchst verdienstvoller Mann und mehrjähriger Landtags-Deputirter, wegen Kränklichkeit den Abschied genommen, ist für uns ein bedeutender Verlust, und blicken wir vertraungsvoll auf seinen Nachfolger, Herrn Theusner, der eine glückliche Wahl für die Commune ist. — Die Verhältnisse des hier garnisonirenden Militärs interessiren uns zwar nur einigermaßen in finanzieller Beziehung; es kann aber nicht unerwähnt bleiben, daß wir an dem als Commandant nach Kosel versetzten Herrn General von Lussinsky einen recht aufrichtigen Bürgerfreund verloren haben, der als documentum benevolentiae bei seinem Abgange das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt erhielt. — Seit einigen Tagen weilt sein Nachfolger Herr Obristlieut. Baron v. Reitzenstein, Flügel-Adjut. Sr. Majestät, in unsern Mauern, und bedauern wir, daß die Deputation des Magistrats, welche ihm den Gruß des Willkommens bringen wollte, wegen des zur Zeit grade stattgefundenen Vortrags des Adjutanten nicht vorgelassen wurde, wodurch der neue Commandeur des freundlichen Entgegenkommens der hiesigen Bürger verlustig geht. Vielleicht kommt recht bald der Geist des Selbstbewußtseins, der uns aus unsrer Lethargie reißt, über uns, und dann — ein Mehreres.

T. M.

* Der in No. 148 der Breslauer und Schlesischen Ztg. abgegebenen „Erklärung" treten folgende Stadtverordnete bei: *)

Ed. Worthmann. Böttícher. J. W. Grundmann. G. Gerlach. B. Hipauf. L. B. Briel. H. Severin. H. W. Litsche. Siebig. H. Frank. J. G. Pohl. J. G. Grimmig. Wunderlich. Werner. F. W. Frief. F. W. Boltze. Würdig. Landeck. Zettlitz. v. Drabczius. F. W. Schindler. F. A. Hertel. J. G. Ochsz. B. Schmeltzer. F. W. Schmidt. Nitschke. W. Runschke. Gottlieb Pohl. G. Schindler. Kottwitz. G. A. Thiel. W. Damretzky. Fabian. Bräuer. Hoseus. J. G. Ackermann.

Ferner treten bei:

Gädicke, Ob.-L.-G.-Kanzlist.
Carl Wintgen, Graveur.
Schur, St.-G.-Assessor.
G. Klose, Lehrer am Taubst.-Inst.
E. Diener, Buchhalter.

*) Eine Anzahl von Stadtverordneten haben schon die Erklärung in No. 148 unterzeichnet. D. Red.

Actien-Course.

Breslau, vom 3. Juli.

Das Geschäft in Actien war bei mattern und zum Theil niedrigern Coursen ohne Bedeutung.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 115½ Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 108 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 113½ u. ⅓ bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105¾ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106 u. 106 1/12 bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 107½ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 110 bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 103⅓ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98½ u. 5/12 bez. u. Gld.

Berichtigung.

In Nr. 150 d. Schles. Ztg. soll es in der ersten Zeile der Korresp. „Hirschb. 27. Juli" S. 1393 statt „die zum Theil thätigen" heißen: die zur Zeit thätigen Lehrer.

„Zur Beruhigung."

Der Herr Kaufmann Martin hierselbst, Verfasser mehrerer bezahlten Inserate in dieser Zeitung, hat sich bewogen gefunden, die in seiner Meinung sich verbreitet habende Meinung, als sei er der Einsender aller aus Namslau herrührender Artikel, mit nicht weniger Witz, als Laune zu widerlegen. Obschon hierzu ein vernünftiger Grund durchaus nicht vorgelegen hat, da sämmtliche Martinsche Inserate, eben nur als solche, stets unter dir Demarkationslinie verwiesen und mit der gehörigen Firma deutlich bezeichnet gewesen sind; so kann man füglich solche Ermangelung all' und jedes Grundes der Schwachheit zu Gute halten, ein Glaubensbekenntniß ablegen zu wollen, welches zu bezweifeln Niemandem eingefallen ist. Es ist daher auch keineswegs hier die Absicht, das nicht gerade leuchtende Licht des rc. Martin auszuputzen, (es möge immerhin glanzlos fortflackern), nur dem Wunsche sei hier Raum gegönnt, derselbe wolle auch den Entschluß noch fassen, aus sehr guten Gründen sich von der bezahlten Publicität zurückzuziehen

Einer Versicherung endlich wird es nicht bedürfen, daß Herr Martin dieses beruhigende Inserat nicht verfaßt habe.

Namslau, den 1. Juli 1845.

„Einer für Viele."

(Eingesandt.)

Aus der Schles. Ztg. Nr. 149 vom 30. Juni 1845 kam mir folgende angeführte, sehr falsche Notiz vor die Augen: „Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4ten Juni c. ist dem Portepee-Fähnrich Grafen Geßler des 1sten Cür.-Regiments, als einzigen noch lebenden Urenkel des Feldmarschall Grafen Geßler, welcher Chef dieses Regiments war, und am genannten Tage vor 100 Jahren in der Schlacht bei Hohenfriedeberg die Cavallerie so ruhmvoll anführte, in ehrenden Andenken an denselben der Charakter als Seconde-Lieutenant Allerhöchst beigelegt worden." Dieser aus königl. Gnaden zum Seconde-Lieutenant ernannte Graf Geßler ist der einzige hinterlassene Sohn meines verstorbenen ältesten Bruders, und nicht Urenkel, sondern Ururenkels des General-Feldmarschall Graf Geßler, auch nicht der einzige männliche Nachkomme des Siegers von Hohenfriedeberg. Außer ihm lebt noch mein jüngster Bruder, Wilhelm Graf Geßler, und Oheim des erwähnten Seconde-Lieutenants, welcher hier in Gnadenfrey wohnt. Dieser ist der einzige noch lebende Urenkel und steht, seiner Geburt nach, dem Feldmarschall eine Generation näher als der Seconde-Lieutenant.

Bekanntmachung

betreffend das nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von jetzt ab zu beobachtende Verfahren bei der Anmeldung eines Gewerbes:

1) Wer ein Gewerbe neu anfangen oder ein eingestellt gewesenes wiederum beginnen will, hat zunächst uns davon Anzeige zu machen.
2) Diese Anzeige kann schriftlich erfolgen, oder ist im Gewerbesteuer-Amte (No. 3. am Rathhause) mündlich zu Protocoll zu geben.
3) Behufs näherer Prüfung der persönlichen Verhältnisse haben dieser Anzeige
   a) hiesige Bürger ihren Bürgerbrief und die Communal-Steuer-Quittung des letzt verflossenen Monats;
   b) hiesige Schutzverwandte die oben gedachte Communal-Steuer-Quittung beizufügen;
   c) auswärtige Inländer dagegen nebst ihrem Tauf- oder Geburtsscheine ein Führungs-Attest ihrer Ortsbehörde;
   d) endlich Ausländer einen Ministerial-Consens zum Betriebe eines stehenden Gewerbes, beizubringen.
4) Die Anzeige-Verhandlung geht sodann an das Königliche Polizei-Präsidium, welches nach § 23 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Zulässigkeit des beabsichtigten Gewerbebetriebes zu prüfen hat und dem Anmeldenden, wenn nichts entgegensteht, eine Anmeldungs-Bescheinigung ertheilen wird.
5) Diese Bescheinigung ist im Gewerbesteuer-Amte abzugeben und erfolgt sodann die Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle unter Ertheilung eines Gewerbesteuer-Scheins Seitens des Gewerbe-Steuer-Amtes.
6) Erst wenn der Gewerbetreibende im Besitze dieses Gewerbesteuer-Scheines ist, ist der angemeldete Gewerbebetrieb ihm gesetzlich gestattet.

Breslau, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bei der Menge des gegenwärtig zu befördernden Passagier-Gepäcks sehen wir uns veranlaßt, die Bestimmung unseres Reglements in Erinnerung zu bringen, wonach das Gepäck **eine halbe Stunde** vor Abgang der Züge **unter Vorzeigung des Fahrbillets** an die Passagiergepäck-Expedition abgeliefert werden muß.

Breslau den 2. Juli 1845. **Directorium.**

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

I. Die Inhaber von Reichenbach-Langenbielauer Chaussee-Actien werden mit Hinweisung auf den §. 24 der Vereins-Statuten aufgefordert, die für diese Actien während der Dauer des Baues zu zahlenden 4 pCt. Zinsen für den Zeitraum von Joh. 1844 bis Johanni 1845

am 7ten, 8ten oder 9. Juli c. in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Lokale des Vereins hierselbst

unter Vorlegung ihrer Actien, in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig beehren wir uns

II. sämmtlichen Herren Actionairen des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins ergebenst anzuzeigen, daß die im Monat Juni abzuhaltende, ordentliche General-Versammlung in diesem Jahre **ausnahmsweise** erst im Monat August stattfinden wird, weil es erst bis dahin möglich ist, den Situationsplan und den Anschlag für die Zweig-Chaussee von Volpersdorf nach Neurode vollständig auszuarbeiten und es eben so dringend nothwendig ist, dieses Bau-Project nach seiner Vollendung **sofort** den Herren Actionairen zur Prüfung vorzulegen, als es unzweckmäßig und für die entfernteren Mitglieder des Vereins belästigend erscheint, in wenigen Wochen zwei General-Versammlungen abzuhalten.

Der Termin der General-Versammlung wird seiner Zeit vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

III. Nachrichtlich bringen wir noch zur Kenntniß der geehrten Mitglieder des Vereins, daß auf der Linie von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz zum Anschluß an die Glatz-Neuroder Chaussee
   a. vollständig ausgebaut und bepflanzt sind 630 Ruthen, außerdem
   b. im Planum vollendet 850 Ruthen;
   c. der Bau gegenwärtig auf 3 Punkten des Gebirges, und zwar: auf Weigelsdorfer, Lampersdorfer und Volpersdorfer Terrain, von 6 bis 700 Arbeitern gefördert wird.

Reichenbach den 24. Juni 1845.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

Die Johanni-Zinsen von den Börsen-Obligationen werden den 7ten Juli Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem Amtszimmer der Börse, jedoch nur unter Beifügung eines mit Unterschrift versehenen Verzeichnisses der Nummern und Summen der abzustempelnden Obligationen ausgezahlt. Breslau den 3. Juli 1845.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten:

Kraker. Molinari. v. Löbbecke.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie, mit dem Königl. Regierungs-Rath Hrn. Reymann zu Marienwerder, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, anzuzeigen.

Breslau den 2. Juli 1845.

Der Stadtgerichts-Rath Muzel und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5½ Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Baumert, von einem Knaben glücklich entbunden.

Breslau den 3. Juli 1845.

F. W. Grund, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Correns, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Laubnitz den 1sten Juli 1845.

Hasenbach,
Königlich Prinzl. Oberförster.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 1. Juli glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen der Diakonus Peters in Liegnitz.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen 7½ Uhr entschlummerte zu einem besseren Leben der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herr Rudolph Stübler — bei dem Herzogl. Anhalt-Köthen'schen Fürstenthumsgerichte hierselbst bisher commissarisch beschäftigt gewesen —. Die ausgezeichneten Eigenschaften, die ihn in jeder Beziehung schmückten, begründeten die Achtung und Liebe Aller, die ihn näher kannten. Mit Schmerz werden wir einen Collegen vermissen, der uns theuer geworden.

Pleß den 30. Juni 1845.

Die Mitglieder des Herzogl. Anhalt-Köthen'schen Fürstenthums-Gerichts.

Todes-Anzeige.

Am 27sten d. M. Morgens 3 Uhr hat der Herr meine inniggeliebte Frau, Friedericke geb. Appelt, im 42sten Lebensjahre, am weißen Friesel und Nervenschlag in die bessere Heimath abgerufen, nachdem am 14ten d. M. mein jüngstes Söhnchen ihr vorangegangen war. Diese Anzeige widmet auswärtigen Freunden zu stiller Theilnahme

Karl Heinrich, Schuhmachermeister, und seine 6 Kinder.

Glatz, 30. Juli 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag den 4ten, zum 7tenmale: „Ein deutscher Krieger.“ Schauspiel in 3 Aufzügen von Bauernfeld.

Sonnabend den 5ten, zum 18tenmale: „Er muß auf's Land.“ Lustspiel in 3 Auf: Aufzügen nach Bayard und de Balli von W. Friedrich.

Bekanntmachung.

Die Stadt Berun, Plesser Kreises, ist am 9ten Juni bis auf 4 Häuser niedergebrannt und es sind dadurch die obdachlosen Einwohner in die größte Noth versetzt worden, welche zu mildern auch an die Commune Breslau's Aufforderungen ergangen sind. Wir haben daher unsern Rathhaus-Inspector Klug zur Annahme milder Gaben für jene Verunglückten autorisirt.

Breslau den 1. Juli 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Noch lange sind die durch den letzten großen Brand geschlagenen Wunden nicht geheilt, und schon wieder sind durch das gestrige Brandunglück 12 Familien, bestehend aus 52 Köpfen, obdachlos und für den Augenblick erwerblos geworden; auch mehrere um alles das Ihrige gekommen.

Hilfe thut daher dringend Noth, der unser verarmter, durch mehrere Unglücksfälle seit Kurzem hart heimgesuchter Ort, nicht hinreichend abzuhelfen vermögend ist. Sollten sich edle Menschenfreunde finden, welche diesen jetzt so Hilfsbedürftigen eine Liebesgabe spenden wollten, so werden wir solche mit innigem Dank gewissenhaft vertheilen.

Landeshut den 1. Juli 1845.

Der Magistrat.

Uhden. Thamm. Gautner. Kuhn.

Die Gesellschaft **Ronningia** aus der Uhre, Schweidnitzerstr., machte am 29. Juni ihre Fahrt nach Laskowitz und überreichte bei dieser Gelegenheit den hiesigen Orts-Armen eine Sammlung von 12 Rthlr., wofür ich meinen öffentlichen Dank abstatte.

Laskowitz den 3. Juli 1845.

Kruschel, Gerichtsmann.

Lehr- und Leseverein.

Sonnabend den 5ten Nachm. 4 Uhr außerordentlicher Vortrag des Hrn. Stud. Ritter: Glauben und Wissen.

In Liebich's Garten

heute

großes Militair-Concert

mit einem vergnügten Abend.

Nutzrindvieh-Verkauf.

Am 14. d. M. früh um 9 Uhr beabsichtige ich, wegen Vermehrung meiner Schaafheerde, 1 Stück Original-Schweizer- (Brettegauer) Bullen und 10 Stück gute Nutzkühe meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kauflustige höflich hiermit einlade.

Stubelwitz nächst Lissa bei Breslau am 1. Juli 1845.

Liehr.

Aufgehobener Steckbrief.

Der mittelst Steckbriefs vom 28sten v. M. verfolgte Bauer und Fleischer Wenzel Heinrich aus Sarkisch, Glatzer Kreises, ist zur Haft gebracht.

Lewin den 1sten Juli 1845.

v. Mutiussches Gerichts-Amt der Herrschaft Gellenau.

Bekanntmachung.

Der Bauer Ignatz Treffer zu Wiersbel, Kreis Falkenberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender erklärt und darf daher demselben ferner kein Kredit ertheilt werden.

Friedland O.-S. den 16ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Gerichtsamt.

Edictal-Citation.

Der zu Klein-Tinz am 2. Mai 1792 geborne Tischlergeselle Johann Joseph Jacob Philipp Rademacher, welcher im Jahre 1812 auf die Wanderschaft, zunächst nach Hanau gegangen, und aus Mainz, Wien, zuletzt nach Bochem bei Hildesheim Nachricht von sich gegeben, und in seinem letzten Schreiben vom 24. December 1816 erwähnt hat, daß er eine Reise zur See machen werde, wird auf Antrag des ihm zugeordneten Curators, Hrn. Justiz-Commissarius Hilliges zu Neumarkt, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 29. Septbr. 1845, Vormitt. 10 Uhr,

im hiesigen Canzlei-Locale des unterzeichneten Gerichts-Amtes anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, das er (der aufgerufene Johann Joseph Philipp Jacob Rademacher) ansonst für todt erklärt und dessen Vermögen unter Ausschließung der sich nicht gemeldeten Erben den sich legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Canth den 7. December 1844.

Das Gerichtsamt für Klein-Tinz und Carowahne.

Jagd-Verpachtung.

Die Nieder-Jagd auf der Feldmark Halbendorf bei Grottkau, wird Montags den 21sten Juni c. in loco Halbendorf auf die nächsten 12 Jahre, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr meistbietend verpachtet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse den 25. Juni 1845.

Der Königl. Oberförster.

Böhm.

Aufgefundener Leichnam.

Am 14ten dieses Monats ist in der Oder bei Cranz ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Letzterer war der eines Mannes von etwa 55 Jahren, 2—3 Zoll groß und von kräftigem Gliederbau, jedoch mager. Der Kopf war mit schwarzen, kurzen Haaren besetzt, das Barthaar braunröthlich, und die Nase groß und ausgeschweift. Die Farbe der Augen ließ sich nicht mehr erkennen, die Zähne fehlten an der obern Kinnlade beinahe gänzlich, an der untern theilweise. Bekleidet war der Leichnam mit einer geflickten blauen Tuchweste mit weißen Metallknöpfen, rohleinenen geflickten Hosen, einem weiß- und blaucarirten leinenen Halstuche und einem grobleinenen Hemde. In der einen Westentasche war ein sogenanntes Kniemesser und in der Hosentasche eine breite Schnapsflasche von grünem Glase. Anscheinend war der Leichnam der eines oberschlesischen Martätschenführers. Wer über die Person des Denati Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dieselbe dem unterzeichneten Gerichsamte ungesäumt zugehen zu lassen.

Dyhernfurth den 21. Juni 1845.

Das General-Lieutenant v. Strantz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.

Bekanntmachung.

Daß Montags den 14ten d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, im städtischen Marstalle hierselbst

zwei schadhafte Spritzen

an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung werden versteigert werden, wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 2. Juli 1845.

Auction.

Am 8ten Juli Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, aus der Kleider-Handlung des Herrn Lunge, der sein Geschäft aufgegeben hat

neue Sommer- und Winter-Kleider für Herren, Damen und Kinder

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Juni 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Zur Versteigerung der zur Lappeschen Concurs-Masse gehörigen

40 Tonnen Heringe

ist ein anderweitiger Termin auf den

7ten d. Mts. Nachmittag 4 Uhr

in No. 63, Reusche-Straße, angesetzt worden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Breslau den 3ten Juli 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 9ten Juli d. J. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse Breitestraße No. 42

250 Pfd. Würfelzucker in kleinen Partieen, eine Droschke, **ein Billard mit Zubehör, 2 Paar neue Pferdegeschirre**, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubel und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 3ten Juli 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 10. Juli und den folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an soll im herrschaftlichen Schlosse zu Zobel (Liegnitzer Kreis) Meubles und Hausgeräth, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Gasthof-Verkauf.

Wegen Familienverhältnisse verkaufe ich sofort meinen hierselbst am Ringe gelegenen Gasthof, zum „schwarzen Roß“ genannt. Es befinden sich darin 9 Stuben nebst der eingerichteten Fleischerei und Brennerei, Stallung für 30 Pferde und Schuppen und des vorhandenen Inventarium. Acker und Wiesewachs sind $\frac{3}{4}$ Hofestätte, so wie auch zur Zeit gepachtete städtische Aecker. Als Anzahlung wird der halbe Kaufpreis genügen. Käufer wollen sich beim unterzeichneten Besitzer melden.

Gottesberg den 24. Juni 1845.

Knopp, Gastwirth.

Der Ausverkauf der noch vorräthigen Kurz-Waaren

wird von heute ab zu sehr billigen Preisen, in meinem Comptoir, fortgesetzt.

Breslau den 30. Juni 1845.

L. S. Cohn jun., Ring No. 16.

Billig zu verkaufen

ist eine Mangel, Matthiasstr. No. 67.

Ein $1\frac{1}{2}$ Jahr alter Wachtelhund von kleiner englischer Race ist neue Taschenstraße No. 6 c. zu verkaufen.

Hobelbänke sind zu verkaufen Neustadt, Seminargasse No. 6, 2 Treppen, bei Czesky.

---

500 Rthl., 600 Rthl., 800 Rthl., 2000 Rthl. sind sofort auf hiesige oder ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek durch mich zu vergeben.

J. Jestel,

Große Groschengasse No. 6.

Vortheilhafter Verkauf einer Allodial-Rittergutsbesitzung.

In der fruchtbarsten Gegend der preuß. Provinz Sachsen und in der Nähe der berühmten Handelsstadt Leipzig, 3 Stunden von der Eisenbahn entfernt, soll eine Allodial-Rittergutsbesitzung eingetretener Umstände halber unter höchst profitablen Bedingungen verkauft werden. Außer einem, im besten Stande vorhandenen Schlosse und sehr empfehlenden Wirthschaftsgebäuden gehört zu dieser Besitzung ein Areal von über 1700 Morgen. Davon kommen auf sehr ergiebige Acker 1100, Wiesen 200, Weide 100, Holz 300 und Gärten 8 Morgen. Das lebende Inventarium besteht in 8 Pferden, 18 Ochsen, 36 Kühen, 1000 Stück Schafen u. s. w. Schiff und Geschirr ist complet und im besten Stande. Das Gut hat ansehnliche Jagd und Fischereien, eine bedeutende Brennerei und einen ebenfalls bedeutenden Torfbruch, 300 Rthlr. baare, vollkommen sichere Gefälle. Die jährlichen Abgaben belaufen sich nur auf 50 Rthlr. Die Forderung ist 85,000 Rthlr. bei 20 bis 30,000 Rthlr. Anzahlung.

Hierauf Reflectirende erhalten auf portofreie Anfragen unter der Chiffre: H. v. A. poste restante Braunschweig nähere Auskunft.

Allerneueste Musikalien aus Wien.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind so eben angekommen:

Strauss, Joh., Odeon-Tänze f. Pianoforte. Op. 172. Preis **12 Sgr.**, mit dem 15ten d. M. tritt der erhöhte Ladenpreis von 15 Sgr. ein.

— — **Marianka-Polka** f. Pianoforte. Op. 173. Preis vor dem 15ten d. M. **6 Sgr.**, nachher $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Ferner ist so eben angekommen:

Chopin, Fr., Berceuse pour le Piano. Op. 57. 15 Sgr.

— — **Sonate** pour le Piano. Op. 58. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Laade, Fr., Les Volontairs. Marsch f. Pfte. 5 Sgr.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich:

F. E. C. Leuckart in Breslau,

Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Von Tob. Haslinger's Wittwe & Sohn in Wien ging so eben ein bei Unterzeichneten:

Strauss, J., Odeon-Tänze. Op. 172., f. Pfte. 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., f. Pfte. et Viol. 15 Sgr., f. Orchester $1\frac{5}{6}$ Thlr.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau,

Schweidnitzer Strasse No. 8.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalienhandlung

F. W. Grosser vormals **C. Cranz,**

Breslau, Ohlauer Strasse No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., vierteljährlich 3 Rtlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) bei A. Terck in Leobschütz und A. Gröger in Oels zu haben:

Praktische Anweisung,

völlig feuersichere und feuerfeste

Wohn- u. Fabrik-Gebäude

zu erbauen.

Eine nützliche Schrift für Haus- und Grundbesitzer, Fabrikunternehmer, sowie für jeden Bau- und Maurermeister.

Von

Marius Wölfer.

8. geheftet. Preis 20 Sgr.

Leitfaden

zum

Situationszeichnen.

Nach Joh. G. Lehmanns Grundsätzen.

Enthaltend:

Eine gründliche Anweisung zum Planzeichnen, Aufnehmen und Auftragen der Situationspläne; zum Feldmessen und Feldtheilen, sowie auch zur Messung und Auftragung verschiedener anderer zugänglicher und unzugänglicher Gegenstände, welche mit den Wasser- und Straßenbauten in Verbindung stehen; ferner zum Nivelliren und Reguliren der Flüsse und Bäche, besonders der Mühlengräben und der an denselben befindlichen Wehre und Abzugsschleusen. Zur Bestimmung der richtigen Normalbreite und Tiefe der Mühlengewässer, sowie auch zur Geschwindigkeitsmessung des in denselben fließenden Wassers, um in den Obergewässern den Stau zu verhindern; desgleichen zum praktischen Ufer-, Teich-, Canal- und Dammbau, so wie auch zum Bau der hölzernen und massiven Schleusenwehre und Ueberfälle, nebst Versicherung deren Grundschwelle oder Fachbäume durch sogenannte Mahl- und Sicherheitspfähle. Für angehende Ingenieurs, Baumeister, Feldmesser, Forstbeamte 2c.

Von **Marius Wölfer.**

Mit 7 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und Plänen.

8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Im Verlage von Schuberth & Comp. erschienen von dem gefeierten

Pianoforte-Virtuosen

Rud. Willmers:

Op. 3. Figaro-Galopp $\frac{1}{3}$ Rtl. Op. 4. Tarantella furiosa 1 Rtl. Op. 8. Sehnsucht am Meere $\frac{1}{2}$ Rtl. Op. 9. Fantasie über die Melancolie $1\frac{1}{4}$ Rtl. Op. 10. Concert-Variationen über die Puritaner 1 Rtl. Op. 11. Gr. Duo concertant f. Piano u. Violine 4 Rtl. Op. 12. Nocturne melodique $\frac{1}{2}$ Rtl. Op. 13. Fantasie aus Lucia und Lucrezia $1\frac{1}{2}$ Rtl. Op. 14. Zwei Mazurkas $\frac{1}{2}$ Rtl. Köners Schlachtgebet f. Pianosolo $\frac{1}{3}$ Rtl.; freudvoll und leidvoll für die linke Hand $\frac{1}{4}$ Rtl., und das höchst gelungene Portrait des Componisten 1 Rtl.

Der bereits im Norden als eminenter Virtuos und tüchtiger Componist gefeierte Künstler hat bekanntlich auch in Paris und Wien die grösste Sensation erregt; er hat nicht nur Laien, sondern auch die Kenner in Erstaunen gesetzt, ja entzückt, und erhielt vom Pariser Conservatorium für seine ausgezeichneten Leistungen die silberne Ehrenmedaille. Die Kritik stellt Willmers als Virtuosen zwischen Liszt und Thalberg, aber hebt noch besonders sein ausgezeichnetes Compositionstalent hervor.

Obige Werke sind in allen Musikhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **F. W. Grosser**, Ohlauer Str. No. 80.

Der Text für die Missions-Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 5ten Juli, Nachmittags 2 Uhr ist Psalm 36, 10. M. Caro, Prediger.

Ich wohne Junkernstraße No. 34.

Dr. Simson.

Geschäfts Local-Veränderung.

Die Buchhandlung und Lese-Bibliothek von E. Neubourg befindet sich jetzt: **Elisabethstraße No. 4.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt Schweidnitzer Str. No. 14 wohne. **A. Prietzsch**, Schneidermeister.

Das Neueste über das Riesengebirge.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:
Der Reisende im Sudetengebirge. Ein Wegweiser für Lust- u. Badereisende durch die interessantesten Partieen des **Riesen-, Hochwald- und Glatzer** Gebirges. Mit einer Spezialkarte der Sudeten. Von **B. Neustädt.** Geb. 22½ Sgr.
Post- und Reisekarte im Riesen-, Hochwald- und Glatzer Gebirge und den angrenzenden Gegenden. Nach den neuesten Materialien gez. von **B. Neustädt.** In Futteral illuminirt 10 Sgr.
Verlag von **Leopold Freund** in Breslau.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meines Geschäfts-Lokales in die erste Etage des zum langen Holz benannten sub no. 65 an der Ecke der Kupferschmiedestraße und des Neumarktes belegenen Hauses ergebenst anzeigend, empfehle ich mich zugleich zur pünktlichen und möglichst billigen Ausführung jedes geneigten Auftrages in Granit-Arbeiten bester Qualität.

Breslau, den 2. Juli 1845.

Tuch, Steinsetzer-Meister.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bin ich Kupferschmiedestraße No. 65 (im Langenholze) par terre zu sprechen. **L. F. Podjorsky.**

Zum Unterricht in der polnischen Sprache erbiete ich mich. Das Nähere in meiner Wohnung, Mathiasstraße No. 66 2 Treppen, Dienstag und Freitag in den Nachmittagsstunden.

Dr. Wilh. v. Schmakowsky.

Alle Arten von Tischlerarbeiten, so wie Poliren und Ausbessern der Möbeln, werden prompt und billig gemacht: Gartenstr. N. 21.

Lein-Kuchen
rein und gesund, sind billig zu haben in der Oel-Mühle zu **Lissa,** so wie auch in **Breslau** am ehemaligen Sandthor bei

F. A. J. Blaschke.

Rosen-Blätter
in kleinen oder größern Quantitäten werden gekauft: Reusche Straße No. 54.

Fertige Hemden

für Herren, Damen und Kinder von reiner weißer Leinwand empfiehlt die neue Wäsche- und Leinwand-Handlung von **F. Kallenberg und T. Zeller,** Ring No. 14. erste Etage.

Sterbehemden

für Männer, Frauen und Kinder von 10 Sgr. an sind stets vorräthig Ring No. 14 erste Etage.

Gutes langes Schilfrohr,
zu Stubendecken, empfingen wir circa dreißig Schock und, sind bereit, davon zu dem äußerst billigen Selbstkostenpreise etwas abzulassen.

M. Rochefort & Comp., Mäntlergasse No. 16.

Im Bahnhofe zu Ohlau

Sonntag den 6. Juli, Großes

Nachmittag-Concert

der Breslauer Musik-Gesellschaft unter Leitung ihres Directors **Herrn Jacoby Alexander.**
Entrée à Person 2⅓ Sgr.

Der Restaurateur.

Im Schweizer-Hause

heute, Freitag den 4. Juli, großes

Schlachtfeuerwerk, Illumination und Concert.

Näheres die Anschlagezettel.

Morgen, Sonnabend den 5ten, großes

Abend-Concert.

Freischießen.

Sonntag den 6ten findet zu Ober-Stephansdorf bei Neumarkt ein Freischießen auf 150 Schuh mit Büchsen jeder Art nach Zirkeln statt. Anfang früh 8 Uhr. Dazu ladet ergebenst ein Assmann, Gastwirth.

Apotheker-Gehülfen und Apotheker-Lehrlinge
können sogleich und auch zu Michaeli vortheilhaft placirt werden, durch

J. H. Büchler, Apotheker, Breslau, Reusche-Straße No. 11.

Ein weißhaariger, junger Affenpinscher hat sich verlaufen. Eine angemessene Belohnung wird dem zugesichert, der solchen Albrechtsstraße No. 48 eine Stiege abgiebt. Zugleich wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Drei Friedrichsd'or Belohnung.

Heute Mittag wurde auf dem Wege vom Mauritiusplatze nach der Büttnerstraße eine feine Erbsenkette nebst Broche von Dukatengolde, letzterer von Filagrain-Arbeit, mit drei kleinen Rauten besetzt, verloren.

Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses gegen obige Belohnung abzugeben bei

H. Rawitz, Büttnerstraße No. 1, zwei Treppen hoch.

Auf das abhanden gekommene Loos No. 39280 der 4ten Klasse 91ster Lotterie wird der Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler bezahlt; ich warne daher vor Ankauf desselben.

Julius Steuer, Unter-Einnehmer, Carlsstraße No. 42.

Zur ersten Klasse 92ster Lotterie ist das Viertel-Loos No. 50822 c. verloren gegangen, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

A. Bethke.

Sonnabend den 28sten Juni wurde im Hentschelschen Lokale bei einem Kränzchen der Gesellschaft „Urania", ein schwarzer Tibet-Herren-Klapphut gegen einen schwarzen guten Filzhut vertauscht. Es wird hiermit höflichst ersucht quäst. Hut an Herrn Hentschel gegen Empfang des zurückgebliebenen abzugeben.

Gefunden
wurde vor einiger Zeit auf dem Ringe ein Armband. Der Verlierer erhält es zurück: Schweidnitzer Straße No. 51 (2 Stiegen.)

Am 2ten d. Abends ist ein schwarzseidener Regenschirm abhanden gekommen. Er zeichnet sich aus durch eine saubere Filagrain-Verzierung in Gold am Stiel. Der Ueberbringer empfängt 1 Rtl. Belohnung in der Expedition der Schles. Zeitung.

Die erste Etage in No. 12 der Reuschen Strasse, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, grosser lichter Küche, Speisekammer, Keller und Bodenkammer, nöthigenfalls Wagenplatz, ist zu Michaeli a. c. zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst zn erfragen.

Gleich zu beziehen ist Wallstraße No. 1 die erste Etage, bestehend in 8 Zimmern, 1 Salon mit Balkon, Küchen ꝛc. Die Wohnung kann auch getheilt vermiethet werden. Zu Michaelis ist parterre eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermiethen. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere daselbst.

Zu beziehen

ist Wallstraße No. 1 Litt. A. im neuen Hause eine schöne herrschaftliche Wohnung in der ersten u. eine in der zweiten Etage, bestehend in 8 Zimmern, wobei 1 Zimmer mit Balkon, Küchen, Keller und Zubehör nebst Stallung und Wagenremise. Die Wohnungen können auch getheilt vermiethet werden. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere daselbst.

Lehmdamm No. 10
sind sofort zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen:

Ein Quartier von 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß.

Ein Quartier von 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß.

Ein Quartier von Stube, Alkove u. Küche, sämmtliche Quartiere mit Garten-Promenade,

---

Klosterstraße No. 66 ist eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß, für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen.

Kusche, Häuser-Administrator, Kirchstraße No. 5.

Eine Wohnung von einer Stube, Kabinet, Kammer ꝛc. vorn heraus, in der Stadt oder Vorstadt, wird zu miethen gesucht, Termino Michaeli. Adressen bittet man abzugeben: Schuhbrücke No. 66 im Agentur-Comtoir.

Schweidnitzer Straße No. 45 drei Treppen hoch ist eine Stube an einen stillen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Zu vermiethen sind breite Straße No. 41, dicht an der Brücke, mehrere große und kleine Quartiere und Michaeli zu beziehen.

Ketzerberg No. 4 sind zwei Stuben nebst Beigelaß zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Taschenstraße No. 5
ist Term. Michaelis die zweite Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist die Fleischerei Huben No. 14, beim Gastwirth Hrn. Rolle.

Albrechtsstraße No. 8 ist ein großer Keller, welcher sich zum Verkaufs- oder Arbeitslokal eignet, von Michaeli ab zu vermiethen.

Termino Michaeli ist Ring No. 12 das Eckgewölbe zu vermiethen.

Wegen Versetzung ist Werderstraße No. 11 eine Wohnung von 4 Stuben und nöthigem Zubehör bald oder zu Michaeli mit oder ohne Stallung zu beziehen.

Ebendaselbst ist eine Wohnung von 3 Stuben und nöthigem Zubehör zu Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Zwei meublirte Stuben, unweit der Sandkirche, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Paul Trenkler, Ohlauer Straße No. 77.

Wohnungen zu vermiethen:
Ohlauer Thor, Klosterstraße No. 80, im russischen Dampfbade mit den Preisen von und unter 60 Rthl. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Veränderungshalber ist in meinem Hause in Hirschberg, am Markte, ein großes Verkaufs-Gewölbe mit innerer Einrichtung und mit daranstoßender geäumiger Comtoir-Stube nebst dazu gehörigem Gelaß zu vermiethen; desgleichen auch eine Wohnung, bestehend in drei Stuben, Kammer und sonstigem Gelaß, und kann beides zum 2. October bezogen werden.

J. S. Landolt.

Albrechtsstraße Nr. 45 ist, Term. Michaelis beziehbar, die dritte Etage zu vermiethen. Näheres daselbst in der 2. Etage.

Zu vermiethen
eine Wohnung im 2ten Stock, Junkernstraße No. 31.

Bald oder Michaelis c. ist Tauenzienstraße No. 11 im Merkur, die Hälfte des 1sten und 2ten Stocks und zwei Zimmer im 3ten Stock zu vermiethen.

Vorwerks-Straße No. 32 ist eine Wohnung von 2 Stuben, einem Kabinet, Küche, Keller und einer Kammer; Benutzung des Waschhauses und Garten-Promenade, von Michaeli ab zu vermiethen, jedoch nur an eine stille Familie ohne kleine Kinder.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist Vorwerksstraße No. 25 eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche.

Zu vermiethen

sind Tauenzienstraße No. 4 d mehrere große und kleinere Wohnungen, von Michaeli ab, theils auch bald zu beziehen. Das Nähere ist par terre zu erfahren.

Eine herrschaftliche Wohnung von 6 schönen Pièçen ist sofort zu vermiethen. Näheres in der Conditorei Orlandi.

Wallstraße im Storch sind einige Wohnungen zu Preisen von 80 Rtl. bis 160 Rtl. p. a. zu vermiethen und Michaelis c. zu beziehen.

Zu vermiethen
eine Wohnung Oderstr. No. 16. Das Nähere zu erfahren in der Spezerei-Handlung daselbst.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen sind zwei Stuben, die im Winter nicht brauchen geheizt werden, Altbüßerstraße No. 41.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer Straße No. 5, Junkernstraßen-Ecke im goldenen Löwen. R. Schultze.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Burow, Gutsbesitzer, von Neustrelitz; Majorin v. Zieten, von Salzbrunn; Hr. Weidner, Amtm., von Berlin; Hr. Niedomienski, Gutsbesitzer, von Warschau; Hr. Alexander, Kaufm., von Altona; Hr. Herbst, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Bassel, Rentier, aus England. — Im Hôtel de Silésie: Herr Künzel, Justizrath, von Bromberg; Frau von Saletti, von Leipitz; Hr. Cöster, Geh. Justizrath, von Posen; Hr. v. Nickisch, Rittmeister, von Winzig; Hr. v. Möllendorff, Oekonomie-Kommissarius, von Zehdenick; Hr. Meckenthein, Bildhauer, von Berlin; Herr Krömer, Lehrer, von Rogasen; Hr. Berliner, Kaufm., von Neisse; Hr. Meyer, Kaufmann, von Culm; Hr. Witt, Kaufm., von Bromberg; Hr. Langner, Gutsbes., von Posen; Hr. Kluge, Inspektor, von Grüntanne. — Im weißen Adler: Hr. v. Sobolew, General-Major, Hr. Robuß, Kollegienrath, beide von Warschau; Hr. Lademann, Gutsbesitzer, von Gräfenberg; Hr. v. Zambrzycki, Herr v. Wzdulski, Hr. v. Kobierzycki, Hr. Repphan, Gutsbesitzer, aus Polen; Hr. Graf von Hoverden, von Hünern; Hr. v. Breslau, Lieutenant, von Erfurt; Hr. Schuch, Justiz-Commissarius, Hr. Schuch, Kriminalger.-Assessor, beide von Stolpe; Hr. Wybusch, Kaufmann, von Berlin; Hr. Cohn, Kaufm., von Heidingsfeld; Hr. Sanne, Kaufm., von Hamburg; Hr. v. Frantzius, von Uhlkau; Herr Muhl, Gutsbes., von Lagschau; Hr. Repphan, Fabrikbesitzer, von Kalisch; Hr. Graf v. Frankenberg, von Warthau; Hr. v. Scheliha, Landrath, von Labschütz; Herr Hase, Handlungs-Commis, von Altenburg; Herr Büttner, Lieutenant, von Sadewitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Wilzycki, Gutsbes., von Warschau; Hr. v. Milencki, aon Dzietrzkowic; Hr. Willberg, Amtsrath, von Fürstenau; Hr. Czerny, Kaufmann, von Krakau; Frau Landräthin Liotkosz, von Tarnow; Gutsbesitzerin v. Dobrzanska, aus Galizien. — In den 3 Bergen: Hr. Biebrach, Oberamtm., von Schönbach; Hr. Ostmann, Kaufm., von Cöln; Hr. Reinhardt, Kaufm., von Berlin; Hr. Fränkel, Kaufm., von Neustadt; Frau Kaufm. Meyer, von Warschau. — Im deutschen Haus: Frau Hauptmann Stahl, von Stendal. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schweitzer, Bankier, von Neisse; Hr. Lande, Kaufm., von Ostrowo; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Brieg; Herr Bernhard, Kaufm., von Oppeln; Herr Reimann, Kaufmann, von Neustadt. — Im weißen Roß: Hr. Rosen, Wirthschafts-Inspektor, von Nieder-Stephansdorf; Herr Schröter, Wirthschafts-Inspektor, von Grossen; Hr. Neumann, Kaufm., von Berlin. — Im gelben Löwen: Hr. Scholz, Pfarrer, von Corisenz; Hr. Müller, Pastor, von Riemberg; Hr. Müller, Oekonom, von Glogau; Herr Dr. Koch, von Herrnstadt. — Im gold. Löwen: Hr. Helmich, Pfarrer, von Thomaskirch; Hr. Hanke, Oberamtmann, a. d. G. H. Posen. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Gräser, Insp., von Goschütz; Hr. Richter, Gutsbes., von Kloch-Ellguth; Hr. Kanther, Kaufm., von Winzig; Hr. Hoff, Kaufmann, von Krotoschin; Hr. Liehr, Oekonomie-Direktor, von Stabelwitz. — Im gold. Baum: Hr. Unger, Kaufm., von Krotoschin; Hr. Schöps, Kaufm., von Kobylin. — Im Privat-Logis: Frau v. Bojanowska, von Potsdam, Tauenzienstr. No. 4; Herr Linde, Handl.-Commis, von Mühlhausen, Schmiedebrücke No. 51; Frau Präsident von Johnston, von Schwammelwitz, Hr. Rudolph, Post-Secretair, von Schweidnitz; Hr. Kretschmer, Oberamtm., von Berlin, sämmtl. Albrechtsstraße No. 24; Hr. Liewald, Kandidat, von Rakwitz, Albrechtsstr. No. 30; Hr. Fiedler, Kaufm., von Beuthen, Junkernstr. No. 26; Fräulein v. Arleben, Fräulein von Schweinitz, beide von Cöthen, Ohlauerstraße No. 16; Hr. Schönenberger, Kaufmann, von Mitlödi in der Schweitz, Kupferschmiedestr. No. 7.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 3. Juli 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco	à Vista	—	150¼
Dito	2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6.25¼
Wien	2 Mon.	—	103⅚
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96⅚
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	104¾

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89¾	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104⁵⁄₁₂	—
dito dito dito	3½	—	97⁵⁄₁₂
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100⁵⁄₁₂	—
dito dito 500 R.	3½	100⁵⁄₁₂	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103⅓
dito dito 500 R.	4	—	103⅓
dito dito	3½	98⅙	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 2. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. G.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″10,64	+ 14,3	+ 11,6	2,2	S	8	Schleiergewölk
" 9 "	10,80	+ 15 8	+ 17,4	4,2	OSO	9	—
Mittags 12 "	11,10	+ 17,1	+ 21,0	4,3	NW	7	heiter
Nachm. 3 "	11,04	+ 18,0	+ 22 0	7 2	S	25	halbheiter
Abends 9 "	11,76	+ 17,1	+ 17,6	7,0	S	12	—

Temperatur-Minimum + 11,6 Maximum + 22,0 ter Oder + 16,3

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.; auswärts 2 Rthlr.